

00 We  
2 angeb. 00 We  
IV  
Philosophie  
109.  
Hirifodina idearum

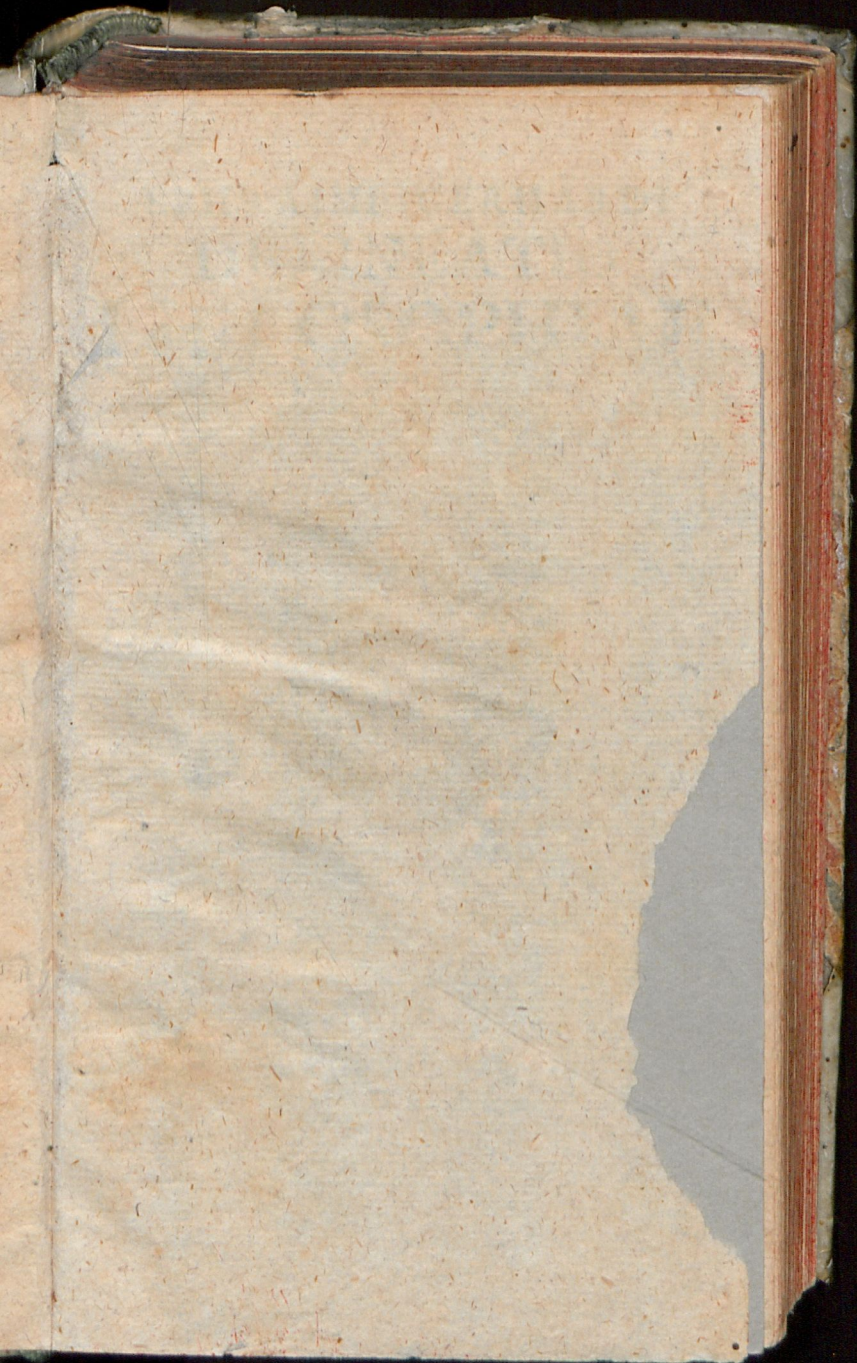
№ 8084 \*

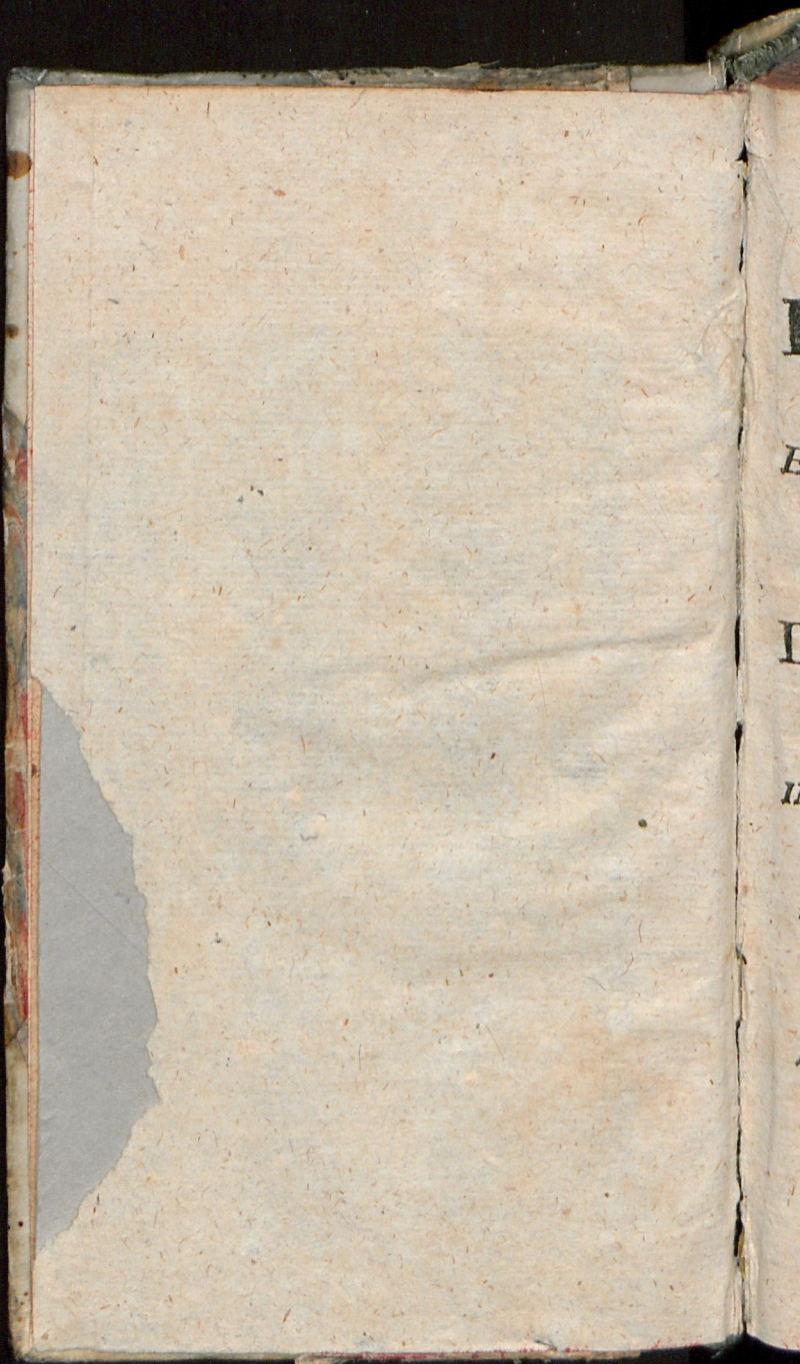
Verk. [Fl. 2pc]  
du f. c. 2161<sup>t</sup> 1000



1. Gerhardi delineatio philo-  
sophiae rationalis
2. Neukirch de impedimen-  
tis sapientiae.
3. Goussard nom. de son stande  
ms. Hillenay
4. Högelforneri de nobis prin-  
cipium moralitatis.







*1715*  
Schrift- und Vernunft-  
mäßiger

# Geweiß

Eines Neuen

PRINCIPII  
MORALITATIS,

Dargestellet

von

Georg Martin Vogtherrn.



J E N A /

Berlegt Christian Pohl / 1715.

No 8087 \*

Principia  
Moralitatis

PRINCIPII  
MORALITATIS

Georg Martin Boehmer



Leipzig  
Verlag des Buchhändlers





Dem Hoch/Edelgebohrnen

H E R R N

Joh. Phil. Baumgärtner/  
Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Branden-  
burg, Onolzbach Höchstansehnlich - verordnes-  
ten Geheimen und Hof. Rath/ auch Con-  
sistorial-Präsidenten,

Dem Hoch/Edelgebohrnen und  
Gestrengen

H E R R N

Helwig Christoph Sinold/  
genannt Schüz/  
Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Branden-  
burg, Onolzbach Hochansehnlich - verordneten  
Hoff, Justiz- und Consistorial-  
Rath.

Dem Hoch/Ehrwürdigen und Hoch-  
gelahrten

H E R R N

Joh. Wilhelm von der Siph/  
Der Heil. Schrifft weitberühmten Li-  
centiatio, und Sr. Hochfürstl. Durchl. zu  
Brandenburg, Onolzbach Hochverordnes-  
ten Consistorial- und Kirchen-Rath/  
auch Stadt, Psarreyn.

Dem Hoch Ehrwürdigen und Hoch  
gelahrten  
H E R R N  
Benedict Andreas Stau  
dachern/

Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Branden  
burg Onolzbach Hochverordneten Consi  
storial- und Kirchen-Rath/ auch Hoff  
und Stiffts-Predigern.

Dem Hoch Edel Gestrengen und  
Hochgelahrten  
H E R R N

Joh. Sigm. Reisenleitern/  
Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Branden  
burg Onolzbach Hochbestallten Consisto  
rial-Rath/ und Ehe-Serichts  
Secretario,

Meinen allerseits Hochgeneigt  
und Hochgebietenden

H e r r e n.

Hoch-Edelgebohrne/  
 Bestrenge / Hoch = Ehr=  
 würdige / Magnifici  
 und Excellentissimi, auch  
 Hoch-Edle und Hoch=  
 gelahrte

Herrn!

**W**enn sonst gelehrte Per=  
 sonen ihre Schriften  
 als eines hohen Patro=  
 cinii ganz unwürdig ent=  
 schuldigen; solte ich meines aller=  
 23 wenig=

wenigsten Ortes gänzlich abge-  
 schreckt werden / so viele preis-  
 würdige Nahmen Hochvermö-  
 gender Patronen meinem gering-  
 schätzigen Werke vorzusetzen.  
 Ich würde mich dessen auch nicht  
 unterstanden haben / wo nicht  
 Deroselben ungemeine Humanität /  
 und grosses Interesse vor die  
 Studirenden / mich einer gütig-  
 sten Aufnahm versichert hätten.  
 Beydes haben Ew. Hoch-  
 Edelgeböhrn / Bestreng/  
 Hoch-Ehrtwürden / Magni-  
 fic. und Excell. satzsam er-  
 wiesen / indem Sie vor einem  
 Jahr einen ohnlängst wieder-  
 hohltten rühmlichsten Befehl an  
 die auf Universitäten befindliche  
 Lan-

Landes = Kinder / welche das  
Hochfürstliche Anspachische Sti-  
pendium genießen / ergeben las-  
sen / daß sie bey gewissen Termi-  
nen von ihrem Aufenthalt / Ord-  
nung der Studien und andern  
Stücken Nachricht geben solten.  
Wenn nun auch ich demselben  
schuldigster massen Gehorsam  
zu leisten habe / so erfordert so  
zu sagen meine Pflicht / gegen-  
wärtige Schrift als einige Pro-  
be meines Academischen Studi-  
rens zu **Deroselben** Hochge-  
neigten Händen unterthänigst  
zu übergeben.

Vornehmlich  
aber verbindet mich die unschät-  
zbare Wohlthat / da ich von dem  
Hochfürstlichen Hochlöblichen  
CONSISTORIO, eines Hoch-Fürstl.

Stipendii theilhaftig gemachet  
worden/ zu unendlicher Danck-  
barkeit; massen ich dadurch be-  
reits vor meinen Academischen  
Jahren / mein Studiren / und  
damit mein ganzes Fortun be-  
fördert habe / und noch künfftig  
soll befördern können. Dahero  
habe mich / gleichwie unter der  
Zahl der Stipendiaten, also auch  
unter derer Zahl zu seyn erach-  
tet / welche ihre erste Specimina  
dem Hoch-Fürstlichen Hochlöb-  
lichen CONSISTORIO zuschreiben/  
oder denen Hohen Wohlthä-  
tern / durch deren Vorschub sie  
solche entrichten können / öffent-  
liche Danck- und Denckmahle  
setzen sollen. Wann auch hierzu  
gegenwärtiges Werck annoch zu  
gering seyn dörrfte / werde doch  
sol-

solches bey anderweitigen Un-  
vermögen nur desto sicherer thun  
können / und desto mehr Ursach  
haben / diese Wohlthaten öffent-  
lich zu erheben; massen sie alle-  
zeit desto trefflicher werden / je  
geringer wider Willen die Ver-  
dienste dererjenigen sind / auf  
welche sie sich erstrecken. In  
solcher Absicht empfehle mich  
noch ferner Deroselben preis-  
würdigsten Huld. Der Höchste  
wolle E. Hoch-Edelgebohren/  
Gestreck / Hoch-Ehrwür-  
den / Magnif. und Excell.  
zu grossem Aufnahm der Studien,  
und gemeinen Wohlfahrt / im  
Anspachischen Eöblichen Fürsten-  
thum / bey allem erwünschten ho-  
hen Wohlsenn beständig erhal-  
ten:

ten: so werde ich mit größtem  
Vergnügen/ in schuldigster Venc-  
ration Lebenslang verharren

**W. Hoch=Edelge-  
bohrnen / Bestrengen/  
Hoch=Chrwürden/ Ma-  
gnific. und Excell.**

Jena/ den 18. Febr.  
1715-

unterthänigster

**Georg Martin Vogtherr/  
Theol. & Philof. Stud.**



# Vorbericht.

Hochgeehrtester Leser!

W<sup>o</sup>dem ich mich bey denen zwey principis, die man bisher de moralitate gehabt/ lange bemühet/ einen übereinstimmigen Concept, und Zusammenhang von dem ganzen Christenthum zu machen/ an statt dessen aber viele circulos, schwere unauflöbliche Gewissens-Scrupel gefunden habe; bin dadurch veranlasset worden/ auf ein ganz ander Fundament zu kommen/ welches dem Geehrtesten Leser hiemit gehorsamst vor Augen lege. Zwar von meinem allergeringsten Ort/ dörfte in einer so hohen und schweren Sache wenig wichtiges zu vermuthen seyn/ da viel mehr viele meiner Umstände erförderten/ daß ich etwas in Druck zu geben mir gar nicht in den Sinn solte kommen lassen: Doch weil dieses eine Materie ist/ in welcher zu forschen sowol Ungelehrte als Gelehrte größten Fleiß anwenden/ und ihre allererste Sorge seyn lassen solten; ich auch vermeyne durch Gottes Gnad solche principia gefunden zu haben/ dadurch ei-

nem

nem scrupulirenden Gewissen völlige Satisfaction geschehen könnte; überdieß die andern beyden principia bisher zu großem Schaden annoch strittig gewesen: habe gegenwärtiges zu einiger Probe/ welche ohnedem von meinen Studiis abzulegen war/ destiniren wollen. Es trifft aber der Geehrteste Leser hierinnen nicht nur principium moralitatis *essendi*, sondern/ nebst einem eigentlichern Begriff vom Gesetz/ auch das warhafftige principium *cognoscendi* an/ welches letztere/ wenn das erste recht eingerichtet wird/ sich sua sponte vor Augen leget. Alles dieses handele in vier Abtheilungen ab/ in deren ersten beweise/ daß Perseitas, in der andern/ daß der Wille Gottes fälschlich das Fundament aller Sitten sey/ in der dritten stelle das eigeneliche principium *essendi*, endlich in der vierdten nebst dem principio *cognoscendi* den rechten Begriff des Gesetzes vor/ und entdeckte hieraus ferner dessen hohe Wichtigkeit/ Vortrefflichkeit und unumgängliche Nothwendigkeit/ im gleichen/ wie solcher gestalt unsere Religion und Christenthum nicht auf circulis und zweiffelhaften Gründen beruhe/ sondern auf den allervortrefflichsten wundersamsten und unmöglich vergnügendern

den Warheiten unüberwindlich bevestiget sey/ welches zu zeigen heutiges Tages höchst nöthig/ da man hier und dar das Gesetz und Christenthum verächtlich zu machen/ und in Schwierigkeiten einzusencken häufig sich bemühet. Wie ich nun bescheidenlich hoffen darff/ ein rechtschaffener Leser / der nicht auf die Person und Affecten / sondern auf die Sach und Wahrheit siehet/ werde sich hieraus einiger Ruhe seines Gemüths theilhaftig machen; also habe das gute Vertrauen / er werde denen mit untergelassenen Fehlern / ein geneigtes Nachsehen zu statten kommen lassen.

Erste

# Erste Abtheilung.

Ob etwas gut oder böß sey

PER SE?

§. 1.

**W**

Zewohl man im gemeinen Leben von nichts mehrers redet / als Tugend und Lastern / und kein Augenblick vergehet / da nicht von einem jeden Menschen in der ganzen Welt / entweder etwas Böses oder Gutes begangen wird: ist doch selbst unter denen Gelehrten bis dato noch nicht ausgemacht / worin eigentlich das Wesen des Guten und Bösen bestehe. Dieses sollte uns billich in die allergrößte Verwunderung setzen / wo nicht ein hieraus hervorleuchtender unbeschreiblicher Schade / unseres schweren Sündenfalls / mehr müste beseuffzet und bejammert / als bewundert werden. Der durch denselben ganz verderbt / und in Finsterniß tief eingesenckte Verstand / ist nicht einmahl hinlänglich seine eigene Schwachheit und Finsterniß zu ergründen / sondern hält sich vor ein Licht / Weißheit und Klugheit. Die allermeisten Menschen gehen sicher dahin / ohne sich im  
ge

geringsten um eine richtige Regul ihrer Sitten zu bekümmern. Ein grosser Theil ist in weltliche Geschäfte so sehr verwickelt / daß er sich keine Zeit nimmt / vor seine Seele zu sorgen. Viele mögen nicht an das Gute und Böse gedenden / aus Furcht / ihr Gewissen möchte rege werden. Viele halten mit Carneade das Gesetz gar vor eine Thorheit. Ja! wenn alle vorsätzliche Unterlassung des Guten / in der That desselben Verläugnung / und alle vorsätzliche Laster eine Verläugnung des Bösen sind / dörfte der Carneades Brüder ein weit grösserer Hauffe seyn / als man irgend gedenden möchte. Dieser und vieler andern Ursachen wegen ist nicht mehr zu wundern / daß es so gar schwer hergehe / recht in das Fundament aller Sitten einzudringen / und daß eine accurate Wissenschaft von demselben / welche doch / als die einzig nothwendige / die allererste hätte seyn sollen / kaum unter den aller spätesten einige Stelle erreichen möge.

§. 2. Es sind aber hievon bekandter massen bißhero zwey Meynungen gewesen. Dieselben / welche annoch grosse Beliebung an der Metaphysic haben / halten es mit derjenigen / die vermittelst der Scholastischen Theologie von den Heyden / sonderlich Aristotele / zu uns überbracht worden / und dahin gehet / daß etwas gut oder böß seyn soll PER SE. Andere hingegen / als bereits unser seel. D. Luther /

ther/und viele Gottes/Gelehrte nach ihm / welche alle Scholastische Theologie, oder besser Teratologie verworffen/ lieffen sich damit begnügen/ daß sie alles/ was mit dem Södtlichen Gesetz übereinstimmig/ vor gut / was demselben zuwider/ vor böß erklärten. Diese Sentenz hat nachgehends der seel. Herr von Puffendorff dermassen zum principio gesetzt/ daß man über dem Willen Gottes nicht weiter hinaus gehen dürffte. Was nun die erstere Meynung anlangt / ist nicht nöthig lange dabey zu verweilen/ massen sie in keine sonderliche Consideration mehr kommen dürffte / auch von denen Gelehrten schon genugsam wiederlegt worden. Dahero will nur systematis causa ganz kürzlich die vornehmsten argumenta darwider anführen.

S. 3. (1) kommt es auf eine abstraction und non ens an / wenn etwas gut oder böß seyn soll per se, und weiß niemand was man damit haben wolle. Folglich fällt (2) dadurch der Unterschied zwischen dem Guten und Bößen gar hinweg/ weil man sich begnügen muß mit dem blossen PER SE, und weiter keine Ration, keine Beschreibung angegeben wird. Woraus nothwendig (3) Scepticismus moralis entsethet. Zwar will man sich damit schützen/ daß vor der Beschreibung einer Sache/ weiter keine Ration von derselben gegeben werden könne / und müsse z. E. Diebstahl per suam

suam naturam, welche ist contractatio rei alienæ invito Domino &c. böß und ein Diebstahl seyn / gleichwie alle andere Dinge / per suam naturam sind / was sie sind. Nun ist zwar allerdings Diebstahl per suam naturam ein Diebstahl; es bleibt aber die Frage übrig: warum diese contractatio rei alienæ &c. böße sey? und weil man aperte zugestehet / hievon könne weiter keine Ration gegeben werden / dürffte so dann unsere Religion auf schlechten Grund beruhen. Es läßet sich aber / Gott Lob! noch weiter gehen / und alles auf unbewegliche / reale Gründe reduciren / wie unten in der dritten und vierten Abtheilung geschehen soll. Ferner bringt diese Meynung (4) einen offenbahren Manichæismum mit sich / indem sie ein principium mali independens behaupten will. (5) Sie hebet Gottes Independenz und freyen Willen auf / und machet ihn dem bono & malo per se gleich einem fato Stoico, unterwürffig. (6) Gott ist auf solche Weise nicht mehr Legislator. (7) Sie schmecket nach dem Arheismo der Heyden / welche / damit bey Verwerffung Göttlicher Existenz, nicht alles unter und über gehe / ein honestum und turpe PER SE, ohne im geringsten auf Gott zu reflectiren / vorschützen wolten. Durch diese und andere dergleichen schwere Scrupel, welche ich / ohne jemanden vorzugreifen / will vorgestellet haben /

B

ben/ sind viele der gelehrtesten und hochberühmtesten Männer bewogen worden/ diese Meynung zu verlassen / und die andere zu ergreifen/ von welcher jeko mit mehrern handeln will.

## Audere Abtheilung.

Von dem Willen Gottes/ ob er principium moralitatis sey?

### §. 1.

**D**iese andere Meynung/ welche Herr von Pufendorff in seinem Tractat. de J. N. & G. L. I. c. II. §. 6. 7. und L. II. c. III. §. 4. zuerst mit Nachdruck auf die Bahn gebracht/ hat zwar eine sehr gute Intention, und scheint in vielen Stücken weit gründlicher als die vorige: allein wo man ihr genauer einsehen/ ist sie in der That noch mehrern und größern Schwierigkeiten unterworfen. Ich erinnere mich aber alsobald/ daß viele der gelehrtesten und berühmtesten Männer selbige beliebt haben/ welche sowol als Herrn von Pufendorff/ deme annoch nach dem Tod seine unschätzbare Verdienste/ hohe Veneration vindiciren/ zu widerlegen/ ich viel zu geringe bin: Doch wird mir erlaubt seyn/ alles in abstracto, ohne Absicht auf die Auctores, zu betrachten/



ten/ und die Schwierigkeiten/ die damit verknüpffet sind/ in geziemender Bescheidenheit vorzustellen. Sie beruhet auf folgenden: **GOTT** habe einen freyen Willen gehabt Menschen zu erschaffen oder nicht/ im gleichen selbige in diesem/ oder einem andern Zustand zu erschaffen; da er nun einmahl die Ordnung und Beschaffenheit/ darinn die Menschen vor dem Fall gestanden/ und guten Theils amoch stehent/ erwehlet/ und gemacht/ habe er nothwendig Regeln geben müssen/ wodurch selbige erhalten würde. Was mit diesen Regeln übereinkomme/ sey gut/ was ihnen zuwider böse und Sünde. Ist also nach diesen Sätzen etwas gut/ weil es **GOTT** gebothen/ etwas böß/ weil er es verbothen.

§. 2. Das allervornehmste/ was dieser Meynung im Wege stehet/ und verursachet/ daß sie nicht längstens mit völligem applausu aufgenommen worden/ ist wohl (I.) folgende/ von andern schon gnugsam getriebene Objection: Wann nur deswegen etwas böß oder gut ist/ weil **GOTT** gewolt/ kan solches aufhören gut oder böß zu seyn/ wann **GOTT** anders will; michin kan er das Gute in Böses/ das Böse in Gutes verwandeln/ wann er irgend eine andere Ordnung der Dinge belieben/ oder auch bey der jetzigen seinen Willen anders determiniren wolte.

Diesem Argument ist bisher/ ohngeacht aller ersinnlichen darüber angewandten Mühe/ in der That noch kein Genügen geschehen. Hätte gegenseitige Meinung ohnstrittige Richtigkeit/ müste sie solches concediren oder *simpliciter* negiren können/ denn da findet keine Limitation statt/ diese Proposition: Was von einem freyen Willen dependiret/ kan von demselben geändert werden/ ist univ<sup>er</sup>salfissima. Was man darauf zu antworten pfleget/ und womit sich schon Herr von Pufendorff geschüzet/ ist vornehmlich folgendes/ welches ich kürzlich aus seinem Lib. I. de J. N. & G. c. III. §. 4. und Specim. Controv. cap. V. zusammen fassen will: **GOTT könne nicht das Gegentheil wollen/ das Gute verbieten/ das Böse gebieten:** (1) weil er den Menschen als ein animal rationale und sociale erschaffen; hätte er ihm eine Natur gegeben/ darzu *contraria officia* gehörten/ wäre aus ihm *alia feri & horridi species animantis* worden. (2) das menschliche Geschlecht hätte gar untergehen müssen; und was (3) die Pflichten gegen GOTT anlangt/ wäre eine *Contradictio*, wann 3. L. Gottes Lasterung zur Tugend werden sollte. (4) Gottes Vollkommenheit/ Gerechtigkeit und Heiligkeit liesse nicht zu/ *contraria* zu wollen. Hiemit also ist das *Consequens* unsers Argumenti limitiret/ wel-

welches doch (a) gar keine Limitation leidet/  
 (b) durch die Limitation die Wichtigkeit die-  
 ses principii nur noch mehr bestärket. Denn  
 (a) was nichts anders zum Fundament hat/  
 als einen freyen Willen/ muß nothwendig auf-  
 hören wenn der Wille aufhört/ oder geändert  
 werden können/ wenn sich der Wille ändert/  
 quia cessante caussa, cessat effectus. Soll  
 nun einzig der freye Wille Gottes princi-  
 pium moralitatis seyn/ müste Gott nothwen-  
 dig/ wenn er anders will/ solche ändern kön-  
 nen. Kan er sie aber (b) nicht ändern/ kan er  
 nicht anders wollen/ so ist sein Wille nicht mehr  
 principium, nach diesem abermahl Sonnen-  
 Klar und evidenten Schluß: Was von je-  
 manden nicht kan geändert werden/ das  
 selbe beruhet nicht auf seinem freyen Wil-  
 len; nun kan moralitas so wie sie jezund  
 ist/ nimmermehr geändert werden/ Gott  
 mag infinitos rerum ordines hervorbrin-  
 gen; ergo, beruhet moralitas nicht auf  
 Gottes freyen Willen. Solcher gestalt  
 evertiret endlich diese Meynung sich selbst. Es  
 sind aber diese demonstrationes so evident,  
 daß wer etwas darwider aufbringen wolte/  
 axiomata omnibus concessa umstossen/ oder  
 tieffsinnige abstractiones und non entia ma-  
 chen müste/ die er selbst nicht begreifen kan.  
 Da also (1) diese Haupt-Objection, welche  
 schnurstracks der jetzt vorhabenden Meynung

zuwider/ weder concediret/ noch simpliciter  
geläugnet/ sondern ihre Consequenz in völliger  
Richtigkeit gelassen worden; und daher (2)  
dasjenige / was darauf geantwortet worden/  
das Argument selbst gar nicht angehet; ja  
(3) da man eo ipso, indem man nur das Con-  
sequens limitiret/ selbst erweist/ der Wille  
Gottes sey nicht mehr principium moralita-  
tis; daß ich daher (4) wo ich auf die obigen  
exceptiones antwortete/ gegenwärtige Mey-  
nung vielmehr vertheidigen als wiederlegen  
würde: So bleibt dieser Schluß unumstößlich  
richtig: Der Wille Gottes kann nicht prin-  
cipium moralitatis seyn? Q. E. D.

§. 3. Doch zum Überfluß kan mit mehr-  
rem dargethan werden/ daß die angeführte  
exceptiones nicht einmahl genug seyn ad ne-  
gationem consequentis, und daß Gott/  
wenn weiter nichts als sein Wille moralita-  
tem machen soll/ schon noch contraria wollen  
könne. Denn (1) wäre das menschliche Ge-  
schlecht nicht alsobald untergegangen ohne dem  
Gesetz/ es würden sich Societäten gesamm-  
let/ und vermittelst genugsamer Bündnisse  
und Verträge/ nur bloß Nuzens halber/ zu-  
sammen gehalten/ und wider alle Unordnung  
geschützt haben; wie denn würcklich die ersten  
Republicken aus Absicht auf zeitliche Sicher-  
heit/ ohne Reflexion auf das Gesetz oder Zu-  
gend entstanden sind. (2) Die Erfahrung be-  
stätigt

stätiget dieses Sonnenklar. Denn es hat  
 Völker gegeben/ die so zu sagen ganz und gar  
 ohne dem Göttlichen Gesetz gelebet/ dergleichen  
 in den alten Zeiten diejenigen gewesen sind/ da  
 das Faust-Recht/ *communio mulierum* und  
 dergleichen im Schwang gegangen. Noch  
 heut zu Tag leben alle Heydnische Barbarische  
 Völker/ nicht anders/ als außershalb des Götti-  
 lichen Gesetzes. Und da selbst die Thiere/  
 welche nicht einmahl eine Vernunft haben/  
 nicht untergeben/ warum sollte zu Erhaltung  
 des menschlichen Geschlechts das Gesetz abso-  
 lute nöthig seyn? (3) Einige Sünden sind  
 vielmehr der menschlichen Natur vorträglich/  
 als: moderirte Affecten, mäßiges Courtesir-  
 ren/ lustige Gesellschaften/ spielen/ tanzen/ u.  
 f. f. kurz! eine moderirte Ausübung aller Lüste  
 des Gleiches. Welches alles zur Erhaltung  
 der Gesundheit mehr beyträgt/ als viele Arze-  
 neyen. Und Lieber! wie viel sind wohl (4)  
 Menschen in der Welt/ die deswegen Societä-  
 ten/ Bündnisse/ Verträge/ Freu und Glauben  
 halten/ weil es das Göttliche Gesetz so mit sich  
 bringt? Thut man nicht alles pur lediglich  
 um des gemeinen Nutzens willen? Doch be-  
 stehet die Welt/ es floriren dadurch grosse und  
 mächtige Republicken. (5) mit einem Wort!  
 Das Gesetz hat zwar den usum, daß viele Men-  
 schen dadurch abgehalten werden von groben  
 außerslichen Missethaten/ die dem gemeinen

Wohlstand zuwider; doch ist es eben zu dem Ende nicht gegeben/ daß es einzig ein Mittel seyn sollte zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts / sondern zieleit weit auf was höhers ab/ wie unten soll gezeiget werden. (6) Auch verwandeln *contraria officia* den Menschen nicht alsobald in *aliam feri & horridi speciem animantis*. Vielmehr giebt es *vicia splendida*, und alle *irregenerati*, alle / welche in *religione prudentum* leben/ dürfften hefftig hierwider zu protestiren Ursach haben. (7) Wenn bey den Pflichten gegen Gott / z. E. Gottes-Lästerung nicht kan *per contradictoria* zur Tugend werden / hat das freylich seine Nichtigkeit/ aber auf solche Art ist der Wille Gottes nicht mehr *principium*. Wie denn Herr von Pufendorff durchgehends in seinem ganzen V. cap. *Speciminis Controvers.* immer genöthiget wird/ annoch *rationes ante voluntatem Dei* zu geben/ womit er in der That selbst beweiset daß annoch etwas anders vor dem Willen Gottes müsse der Grund des Gesetzes seyn. (8) Was endlich die Vollkommenheit/ Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes betrifft/ davon will ich besonders *ex instituto* handeln.

§. 4. Wenn also der Wille Gottes *principium moralitatis* seyn soll/ laufft es (II.) mit seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit/ entweder auf eine *perfectatem* und  
non

non ens, oder auf einen circulum hinaus. Denn GOTT soll deswegen das Gute nicht verbieten/ das Böse gebieten können/ weil er heilig ist/ und solcher gestalt dependiret moralitas von der Heiligkeit Gottes. Hiebey aber bleibet keine Idee mehr vor die Beschreibung dieser Heiligkeit übrig/ sondern Gott muß heilig seyn per se. Will man selbige beschreiben als eine Absonderung von allem Bösen/ so entstehet ein offenbahrer circulus: denn dadurch wird moralitas, oder die Absonderung vom Bösen/ zur causa sanctitatis gemachet/ da man doch nur erst sanctitatem zur causa moralitatis angegeben. Gleiche Verwandniß hat es mit der Gerechtigkeit Gottes. Diese ist eine Ausübung des Guten gegen die Creaturen/ gleichwie seine Heiligkeit eine Ausübung des Guten gegen sich selbst. Soll nun etwas gut seyn/ bloß weil Gott will/ muß nothwendig seine Gerechtigkeit in perfectate oder circulo bestehen. Es wird aber sonst noch auf besondere Art die Gerechtigkeit Gottes durch diese Meynung aufgehoben. Denn warum hat er bloß volendo ein so strenges Gesetz gegeben/ da er wohl gewußt/ daß die Menschen darüber fallen würden? Es scheint/ er habe ihnen dadurch mit Fleiß eine Maulfalle setzen wollen. Mit was vor Recht stürzet er die Verbrecher in die Hölle? und zwar auch um einer innerlichen subtilen Lust willen/ davon

B 5

selbst

selbst die Allerheiligsten nicht können befreiet seyn / und welche er bloß aus einem unbarmherzigen Willen / zur Sünde gemachet? Warum muß man durch viele Quaal und Trübsal wegen des schwer zu haltenden Gesetzes / in sein Reich eingehen? Viele / die sich bekehren wollen / sehen aber so gar grosse Schwierigkeiten / die nur von einem blossen Willen Gottes herkommen / indem sie dieses mit dem Concept, den man sonst von Gott hat / nicht reimen können / werden endlich desperat, und verwerffen alles was Gott und Gottesdienst heisset. Dem absoluten Decreto der Reformirten kommt diese Meynung nicht wenig zu statten / weil doch ultimato die Menschen selig oder verdammt werden / quia DEUS voluit. Kurz! alle attributa Dei moralia fallen weg: denn entweder muß GOTT per se, oder weil er aus einem freyen Willen ohne Raison, eine gewisse habitudinem angenommen / gut und vollkommen seyn.

§. 5. (III.) Was aber das allererheblichste ist / so machet diese Meynung Gott selbst zum Stifter und Urheber der Sünde. Denn es ist ganz offenbar: volendo ut quid sit malum, fecit Deus malum. Hätte Gott nicht gewolt / daß etwas böß wäre / würde nach diesen principiis auch kein Böses und keine Sünde seyn. Man mag nun diese caussam efficientem limitiren wie man will.



§. 6. Nun komme (IV.) zu einem Haupt-Grund dieser Sentenz, da man in Gedanken stehet/ ob beruhete das Göttliche Gesetz/ gleich wie ein menschliches/ bloß auf einem Befehl/ und weil die Sünde *avopia* ist/ (wie sie denn auch ist) folgete freylich/ das Böse wäre dasjenige/ was Gott verbotben. Dieses ist so zu sagen die rechte Seele dieses principii, worauf man am allermeisten gebauet; Allein ich werde deswegen unten in der vierten Abtheilung evidentissime beweisen/ daß das Göttliche Gesetz ganz was anders als ein bloßer Befehl oder Decretum sey/ und daß solcher erst ex postfacto darzu komme/ nachdem das Gesetz schon ist. Fällt also von sich selbst das Gegentheil weg/ als wäre etwas Sünde und Böß deswegen/ weil es Gott verbotben.

§. 7. Man wird endlich (V.) genöthiget zuzugeben/ zwey contradictoria, esse & non esse, könten beysammen stehen. Denn ohne geacht moralitas auf die Freyheit des Göttlichen Willens gegründet wird/ behauptet man doch eben so strenge/ als man diese Freyheit vertheidiaet/ Gott könne nicht anders/ er müsse das Gute gebieten/ das Böse verbieten. Wie nun der Wille Gottes solle frey seyn/ und doch müssen/ wird kein Mensch begreifen können. Gottes Wille ist auch circa moralitatem allerdings nicht frey. Die Freyheit ist indifferentia ad opposita, nach  
fol

solcher müste GOTT alles umkehren/das Gute in Böses/ das Böse in Gutes verwandeln können. Da er aber solches nimmermehr thun kan/ er maã infinitos rerum ordines hervorbringen/ fällt eben hierdurch aller conceptus libertatis weg. Und was ist's nöthig/ sich so viele saure Mühe zu machen/ und unbegreifliche abstractions dieser wegen aufzusuchen/ welche doch endlich GOTT als ein ens contradictorium, das ist/ als ein non ens und absurdum vorstellen? Man darff dieses keinesweges vor eine Unvollkommenheit ansehen; Gottes Vollkommenheit selbst bringt eine so absolute Nothwendigkeit mit sich/ aber quo respectu, werde unten zeigen. Gleichwie quædam non posse in Gott keine Unvollkommenheit ausmachtet/ also auch in quibusdam non esse liberum. Wenn er das Gute aus freyem Willen verbieten/ das Böse gebieten könnte/ müste auch möglich seyn/ daß seine unendliche Vollkommenheit/ sein ganzes Wesen evertirer würde/ welches absurd.

§. 8. So unauslöbliche Schwierigkeiten ereignen sich bey dem Willen Gottes/ wann er den Grund aller Sitten ausmachen soll; die gewißlich/ wenn man sie recht bedencket/ zum Theil was sehr gefährliches in sich haben dürffte/ obgleich die Intention derer/ die solch principium angenommen/ noch so gut/

gut/ und Herr von Jusendorff sich höchstens  
meritirt / daß er zuerst von der perseitete ab-  
gegangen / und gesucht näher in das Wesen  
der Tugend und Sünde einzudringen. Wie-  
wohl nun diese Meynung die Beschaffenheit  
hat/ daß mehrere Argumenta wider sie / als  
contra perseitatem können aufgebracht wer-  
den; ist doch nicht nöthig annoch einige hinzu-  
zufügen/ zumahl unten in der vierdten Abthei-  
lung/ wann von dem eigentlichen Begriff des  
Gesetzes handeln werde / und sonst noch hier  
und dar in der übrigen Tractation mehrere  
vorkommen sollen.

## Dritte Abtheilung.

### Von dem wahren eigentlichen Principio Moralitatis.

#### §. I.

**W**iegleichwie sonst aus allerhand Umstän-  
den / aus denen Würckungen / Zeit/  
Ort / und dergleichen / eine Sache sich  
erkennen läffet; also da hier zwey opposita,  
Gutes und Böses sind / kan uns deren Diffe-  
renz, den Weg zu ihrem Wesen und princi-  
pio bahnen. Wo wir uns nun ein wenig um-  
sehen / werden wir befinden / daß die Eigen-  
Liebe

Liebe was besonderes anrichte/ und Verrichtungen/ die sonst gut / und ganz einerley sind/ wo sie sich einmischet/ zur Sünde mache. Also wenn ein Hencker die Verbrecher / und ein anderer seinen Nächsten tödtet/ sind dieses einerley Verrichtungen? doch ist nur die letztere eine Missethat / weil sie herrühret aus **Eigen-Liebe**. Das Studiren ist eine treffliche Sache/ wo es aber geschiehet aus Hochmuth oder Geiz/ das ist aus **Eigen-Liebe**/ so wirds Sünde. Im Paradies war das Essen vom Baum der Erkenntniß Gutes und Böses einerley Verrichtung; doch war die letztere Sünde/ weil sie geschah aus **Eigen-Liebe**. Diebstal ist eine grosse Missethat; da aber die Kinder Israel der Egyptier güldene und silberne Gefässe/ bey ihrem Abzug mit fortgenommen / war das keine Sünde / weil die **Eigenliebe** nicht dabey gewesen / sondern sie nur ihren sauer verdienten Lohn / der ihnen nicht wäre erstattet worden/ auf Gottes Befehl sich vindicirten. Dort mußte Hosesas ein Huren-Weib nehmen / und gleichwie solches geschah ohne **Eigen-Liebe**/ also auch ohne Sünde. Dergleichen könnte von allen andern Fällen dargethan werden/ wo nur möglich oder nöthig wäre/ alle anzuführen; woraus erhellet / daß die **Eigen-Liebe** eine Ursach aller Sünde oder des Bösen seyn müsse.

§. 2. Doch wer läugnet/ daß die Eigen-  
 Liebe eine Mutter sey aller Sünden? Denn  
 sie begreift in sich Augen-Lust/ Fleisches-Lust  
 und hoffärtiges Leben/ oder Geiz/ Wollust/  
 Hochmuth/ aus denen alle Sünden entstehen/  
 sie mögen Rahmen haben wie sie wollen. Da  
 nun sonst in der Frag / warum etwas böse  
 sey? loco subjecti eine idea vaga stünde/  
 werden wir an deren statt die **Eigen-Liebe**  
 weil sie vor alle böse actiones gilt/ als eine  
 ideam fixam substituiren / und das Böse in  
 adjuncto vielleicht besser erkennen können.  
 Wie denn bey deren näherer Betrachtung/  
 unterschiedliche Umstände sich zeigen/ die auch  
 in Sachen/ wo kein respectus ad Legem  
 ist/ vor grosse Inconvenientien oder *an-  
 na* *Shovra* Rom I. 28. gehalten werden/  
 und deren aggregatum das Wesen/ und prin-  
 cipium pravitatis geben kan/ ohne dabey im  
 geringsten auf den Willen Gottes/ oder per-  
 seitatem zu reflectiren.

§. 3. Wann wir die Eigenliebe (1) ge-  
 neraliter betrachten/ so ferne sie eine solche dis-  
 position des Willens bedeutet/ da der Mensch  
 nicht/ als nur um seines eigenen Interesse wil-  
 len/ alles unternimmt/ und dadurch mit Gott  
 und Menschen keine Gemeinschaft hält/ ist sie  
 die größte Unvollkommenheit. Ausser der Voll-  
 kommenheit/ da etwas alle Theile und Stücke  
 hat/ die es in seinem Wesen und Concept in-  
 vol.

volvirt/ legen wir denen Dingen noch eine an-  
 dere Vollkommenheit / oder bonitatem bey/  
 welche/ wo wirs genau suchen wollen / darinn  
 bestehet/ daß etwas ein objectum unserer  
 Verrichtungen abzugeben tüchtig ist.  
 Eben deswegen weil wir leben/ das ist/ ohn Un-  
 terlaß etwas würcken/ müssen wir auch obje-  
 cta unsers Lebens oder actionum haben.  
 Was nun hierzu dienet/ oder wie wir zu reden  
 pflegen / einen usum hat / dasselbe ist etwas  
 vollkommenes; was hingegen keinen usum,  
 oder welches doch ultimato einerley/ kein ob-  
 jectum unsern actionibus geben kan / wird  
 verächtlich. Al'o wäre die ganze Welt ein  
 absurdum, wo nicht Gott lebendige Men-  
 schen/ lebendige unvergängliche Geister/ in die-  
 selbe gesetzt hätte / die nothwendig objecta  
 haben müssen/ an denen sie ihr Leben ausüben  
 können. Gleicher gestalt distingviren wir  
 nach diesem Fundament die gradus der Voll-  
 kommenheit/ und nennen z. E. Gold vollkom-  
 mener als Bley/ weß desselben Materie so dis-  
 ponirt/ daß wir es zu weit mehrern Gebrauch  
 anwenden/ und zu einem größern objecto vi-  
 tæ machen können. Die Vollkommenheit  
 Gottes selbst/ welche man sonst in perfecta-  
 te gründet/ oder mit Fleiß nicht wissen will was  
 sie sey/ läffet sich hieraus deutlich erklären/ als  
 welche darauf beruhet / daß sein Wesen sich  
 selbst / durch inniglichste Concordanz der  
 dreyen

Dreyen Personen/ und aller Eigenschafften/ unendliche Wirkungen verstattet/ nach denen er bey seiner nothwendigen Existenz (impossibile enim est, DEUM non existere aut vivere.) in unendlicher Seligkeit lebet/ von Ewigkeit zu Ewigkeit. Dieser allerhöchste Grad der Tüchtigkeit zu leben / welcher nur immer möglich seyn kan / worinnen nicht der allergeringste Tod/ oder defectus statt findet/ heisset eigentlich und κατ' ἐξοχήν **VOLLKOMMENHEIT**. Alle andere Dinge ausser Gott/ müssen geringere gradus haben / und heißen schon **UNVOLLKOMMENHEIT**/ selbst unter seinen heiligen ist keiner ohne Tadel/ und die Himmel sind nicht rein vor ihm/ Hiob. XV. 15. Einige begreifen gar keinen usum in sich / und heißen daher **unvollkommen** κατ' ἐξοχήν. Was aber bey Sackhen vorkommt/ findet auch in Verrichtungen statt/ und würde z. E. ein Erwachsener sich sehr prostituiren/ wenn er annoch kindische Spiele/ die zu nichts dienen / begehen wolte; warum sollte nun die Eigen-Liebe nicht gleicher massen was höchst unziemliches und Böses seyn / welche dem Neben-Menschen / vornemlich aber dem unendlich-lebenden Gott/ zu keinem usu, zu keinem objecto vitæ dienet?

§. 4. So fern (II.) die Eigenliebe bey allem mangelnden usu annoch widerwärtig ist/ massen alle diejenigen/ welche sie gar zu sehr  
 E blicken

blicken lassen/ in der Welt verhaßt genug sind/ vornemlich aber Gott häufig in der Schrift grossen Abscheu davor bezeuget/ entstehet idea turpitudinis, dergleichen wir auch sonst von andern Dingen/ als f. v. einem Nas/ denen excrementis corporis und dergleichen/ aus keiner andern Ursach haben/ als weil sie bey allem mangelnden usu, wiederwärtig sind. Denn andere Sachen/ die zwar was sehr widerwärtiges/ doch dabey grossen Nutzen in sich enthalten/ verlihren notam turpitudinis mehr oder weniger/ nachdem derselbe grösser oder geringer ist. Daher werden in der Schrift die Sünden so häufig als was unreines/ und unter dem Bilde unreiner Sachen/ als des Ausfazes u. dgl. vorgestellt.

§. 5. Das (III.) in der Eigenliebe befindliche Inconveniens, ist falsitas und mendacium. Denn indem der Mensch nur einzig und allein sich selbst/ nicht nur mehr als den Nächsten/ sondern mehr als Gott liebet/ läugnet er ipso opere diese so evidente Wahrheit/ bona majora plus quam minora, aequalia vero aequaliter amanda esse. Daher werden in der Schrift häufig die Sünden als Lügen beschrieben. Also heisset Joh. VIII. 44. der Satan ein Lügner und Vater der Lügen/ weil er zuerst die Eigenliebe ausgeübet/ oder gesündigtet/ und hernach auch die Menschen darzu gebracht/ von denen es gleicher massen



massen nach dem Fall heisset: Alle Menschen sind Lügner/ das ist/ Sünder. Psalm. CXVI. 11. Alle Menschen falsch/ Rom. III. 4. Sie haben lieb und thun die Lügen/ Offenb. Joh. XXII. 15. und 1. Joh. I. 6. heisset es: Die das Gesetz nicht halten/ wandeln im Finsternuß/ thun nicht die Wahrheit.

§. 6. Gleichwie aber eine unbeschreibliche Thorheit wäre/ wo jemand z. E. ein ganz Magazin voll Betrand weniger lieben wolte/ als ein Malter/ oder unter zwey gleichen Maltern/ eines mehr als das andere/ also muß vielmehr die Eigenliebe (IV.) ein unsägliches absurdum seyn/ da die Menschen sich nicht nur über den Nächsten/ sondern gar über Gott lieben/ weßwegen abermahl in der Schrift die Sünden als Thorheiten beschrieben werden; sonderlich sind die Sprüche und Prediger Salomons/ hauptsächlich nichts anders/ als eine inductio, daß alle gute Thaten eine Weißheit/ hingegen alle Sünden eine Narrheit seyen. Bald heist es Sprüchw. VI. 32. Wer ehes bricht der ist ein Narr; bald Cap. X. 18. Wer verleumbdet ist ein Narr; bald Cap. XV. 15. Der Narr lästert die Tucht seines Vaters/ und Cap. XVIII. 6. Des Narren Lippen bringen Zank. Viele andere Stellen zu geschweigen.

§. 7. Daß man ferner gleiche Güter in gleicher Maasß/ grössere aber mehr als geringere liebet / und z. E. Gold höher schäzet als Bley/ oder zwey Stücke Goldes von gleicher Schwere und Gestalt eines so sehr æstimiret als das andere/ nennt man billich/ weil es die Beschaffenheit der Dinge also erfordert / und wo dawider gehandelt würde/ unbillich/ unrecht. Wie vielmehr muß (V.) grosse Unbillichkeit und summa pravitas entstehen/ wenn sich der Mensch in der Eigenliebe nicht nur seinem Nächsten/ sondern gar dem unendlich vollkommenen Gott / wider alle aus Beschaffenheit der Dinge fließende Nothwendigkeit vorziehet.

§. 8. So ferne die Liebe Gottes/ welche alle Pflichten gegen Gott begreiffet/ eine unumgängliche Nothwendigkeit ist/ sonst aber die Unterlassung dessen/ was die Nothwendigkeit erfordert / vor ein grosses inconueniens billich gehalten wird/ entstehet in der Eigenliebe (VI.) eine neue nota pravitatis, und zwar ohne die geringste Reflexion auf den Willen Gottes zu machen. Denn es sind ausser demselben gewisse Ursachen vorhanden/ die Gott zu lieben unumgänglich erfordern / als (1) weil er unendlich vollkommen/ (2) unser Schöpffer und Erhalter ist/ (3) weil er uns zuerst geliebet/ 1. Joh. IV. 19. und uns noch täglich unendliche Wohlthaten erweist/ (4) weil er

er zeitlich und ewig straffen/ aber auch ewig selig machen kan.

§. 9. Weil nach dem Fall annoch der Befehl Gottes/ uns zu seiner und des Nächsten Liebe treibet/ (welcher vor dem Fall/ weil wir so dann solche von uns selbst ausgeübet hätten/ nicht gegeben worden) in der Eigenliebe aber beydes unterlassen wird/ entstehet von ihr der (VII.) Concept des Bösen/ nemlich *reluctantia voluntati divinae*. Und zwar ist dieses Widerstreben ein Inconveniens, nicht per se, nicht abermahl wegen des Göttlichen Willens/ sondern aus dieser URSACH/ weil wir von Gott ganz und gar dependiren/ und also ihm als Schöpffer und Herrn nothwendig gehorchen müssen.

§. 10. Endlich ist (VIII.) noch diese *caussa pravitatis* übrig/ daß die Eigenliebe alles in Unordnung bringet/ und die Menschen aus ihrem Antriebe / wo nicht die allermeisten utilitas, andere ein guter Verstand/ andere ein stiller Humeur u. s. f. abhielte/ einander gar aufreiben würden.

§. 11. Da also die Eigenliebe generalliter das Böse ist/ ihre pravitas aber aus gewissen bisher beschriebenen URSACHEN/ gleichwie sonst eine Sache dargethan werden kan/ dörrfte ich vielleicht hiebey acquiesciren/ und VERITATEM zum principio setzen können/

nen/ dergestalt/ daß alles/ was die Wahr-  
heit zu thun erfordert / GUT / hingegen  
was sie erfordert zu unterlassen / BOß-  
SE sey. Wie denn die Schrift an sehr  
vielen Orten das Gesetz als Wahrheit be-  
schreiber/ deren einige in folgender Abtheilung  
sollen angeführet werden. Und in der That  
bestätiget dieses die ganze Tractation im jure  
naturæ, da man alles mit rationibus, und das  
durch selbst beweiset/ daß nichts per se, oder  
allein wegen des Götlichen Willens gut oder  
böß sey. Wann der Wille Gottes als ein  
principium essendi gelten sollte/ könnte denn  
von Rechts wegen ein ander principium co-  
gnoscendi seyn/ als die Schrift? müste  
man nicht in specie von allen und jeden Stü-  
cken sagen/ sie wären deswegen gut oder böß/  
weil sie Gott in der Schrift gebothen  
oder verbothen? Da aber dieses/ wenn  
man das Gesetz bloß aus der Vernunft be-  
trachtet/ gar nicht angehet / und denen Pflich-  
ten gewisse rationes assigniret werden / wegen  
welcher sich Gottes Wille nothwendig so/  
und nicht anders / hat determiniren müssen/  
kan nicht mehr dieser Wille/ vielweniger per-  
fectas principium heißen/ sondern es muß zu-  
lest auf veritatem ankommen. Wie denn  
auch/ wenn gefragt wird/ warum man Gottes  
Befehl gehorchen müsse/ es doch endlich auf  
diese Wahrheit / weil wir gänzlich von  
ihm

ihm dependiren / hinaus fällt. Jedoch es läffet sich aus dem / was bißher von der Eigen-  
Liebe observirt habe / eine Demonstration zus-  
ammen fassen / und aus der Verhältniß al-  
ler Dinge eine unumgängliche Nothwen-  
digkeit etwas zu thun oder zu lassen de-  
duciren / mithin noch genauer bestätigen / daß  
nichts anders als veritas principium morali-  
tatis sey.

S. 12. Wollen wir nun endlich einen bes-  
sten unbeweglichen Grund haben / bey welchem  
kein circulus. kein progressus in infinitum  
statt finden kan / muß solcher in näherer Be-  
trachtung des Göttlichen und menschlichen Le-  
bens / oder in dem unsterblichen Wesen des  
Geistes gesucht werden / denn das Gesetz ist  
geistlich / Rom, VII. 14. Wir haben hier  
mit Gott / einem unendlichen unerschaffenen  
Geist zu thun / und zwar stehen wir mit ihm  
vermittelst unsers eigenen vernünftigen Geistes  
in einer Gemeinschaft ; wo dieser nicht wäre /  
würden wir gleich denen unvernünftigen Thie-  
ren gar kein Gesetz haben. Daher müssen wir  
nicht gar zu sehr an der äußerlichen Erhaltung  
des menschlichen Geschlechts u. dal. als wel-  
ches nur ein Neben-Verck / und um unserer  
ewigen unvergänglichen Seele willen existiret /  
behangen bleiben / sondern näher auf das in-  
wendige gehen / mit mehrerm Ernst einen Geist  
glauben / und fleißiger vor Augen haben / als  
E 4 leider!

leider gemeiniglich geschiehet; dadurch finden wir erst genugsame Fundamente der Nothwendigkeit/ Würdigkeit und Gerechtigkeit.

§. 13. Weil wir also nebst dem körperlichen noch ein geistliches und zwar vernünftiges Leben in uns haben / folget aus dem ersten *necessitas agendi*, aus dem andern *necessitas certo modo agendi*. Beyderley *necessitates* werden mit alle dem/ was sie unter sich begreifen/ genennet *veritates practicae*, als da sind: *veritas cognoscenda est, amandum est, bona majora praferenda sunt minoribus &c.* Zu der ersten unumgängl. Nothwendigkeit der *actionum* werden erfordert *objecta*, sonst lebten wir so viel als in der Hölle/ massen auffer denen Schmerzen/ welche unsere Sinne betreffen/ alle Quaal und Betrübniß daher entstehet/ weil wir einige *objecta vivendi* verlieren. Deswegen hat Gott unserer unsterblichen Seele / nicht nur den Leib / sondern die ganze Welt zu unzähllichen *objectis agendi* gegeben/ welche sonst vor die lange Weile existirete. Doch weil nothwendig auch einige Dinge mit unterlauffen müssen / die keinen *usum*, oder keine Gelegenheit *ad agendum* geben/ haben wir von denenselben *ideam imperfecti*, wo sie noch darzu widerwärtig sind/ *turpitudinis*, wo sie unsere Wirkungen gar hemmen/ *mali*. Hingegen was unserm Leben

zusta ten kommt/ davon haben wir die Idee des Estims, mehr oder weniger/ nachdem das objectum mehrere oder wenigere Wirkungen zu geben fähig ist. Und eben hierinn besteht nun ferner aller modus actionum. Also können wir eine Maasß Gervayd unmöglich höher estimiren als ein Malter / oder unter zwey gleichen Maltern/ eines höher als das andere; und wo ja dergleichen geschehen solte/ wäre solches eine falsitas practica, absurditas, iniquitas.

§. 14. Bey so gestallten Sachen kommt moralitas auf folgende zwey Nothwendigkeiten/ oder Wahrheiten an: (1) muß ein jeder Mensch mit Gott und andern Menschen in einer Gemeinschaft des Lebens stehen/ oder ein gehöriges objectum vitæ abgeben/ sonst hätte er keinen usum, und existirte als ein absurdum. So nun sonst (a) alles dasjenige/ was keinen usum hat / unvollkommen und verächtlich heisset / solte nicht conceptus pravitatis von der Eigenliebe oder allen actionibus entstehen/ da der Mensch nicht nur seinen Neben-Menschen/ sondern gar dem unendlich lebenden Gott ein objectum vitæ zu seyn/ ohne geringste Raifon versaget / und mit aller Gewalt extra usum, als ein absurdum leben will / zumahl er auffer solcher Gemeinschaft des Lebens / gar nicht erhalten werden kan. Da (b) sonst leblose Dinge/ die bey al-

lem mangelnden usu, annoch widerwärtig sind/  
 notam turpitudinis deßwegen bekommen/  
 sollte nicht vielmehr die Eigenliebe / oder alle  
 actiones, was abominables seyn / durch wel-  
 che der vernünfftige Mensch / nicht nur dem  
 Nächsten / sondern dem heiligen gerechten  
 GOTT / im höchsten Grad widerwärtig ist?  
 (2) in der unumgänglich nöthigen Ge-  
 meinschaft des Lebens / oder derer actio-  
 num, müssen ferner diese actiones einen ge-  
 wissen MODUM, der modus aber gewiß  
 se RATIONES haben / nach denen sich selbst  
 GOTTES Wille unveränderlich determiniren  
 muß / und also nicht mehr principium seyn  
 kan. Diesen modum agendi kan nichts an-  
 ders / als die Beschaffenheit derer / die in Ge-  
 meinschaft stehen / an die Hand geben. Nun  
 ist weiter die Gemeinschaft der Lebendigen  
 nichts anders als amor mutuus, und muß al-  
 so die Art und Weiß unserer Wirkungen dar-  
 auf beruhen / daß wir GOTT als das unendlich  
 vollkommene über alles / den Nächsten aber /  
 welcher mit uns in gleicher Vollkommenheit  
 stehet / so sehr lieben als uns selbst. Da nun  
 sonst / wo man geringere Sachen mehr liebet  
 als die größern / eine falsitas practica, absur-  
 ditas, iniquitas begangen wird / wie vielmehr  
 müssen alle actiones, da der Mensch sich mehr  
 als GOTT und den Nächsten liebet / Greuel  
 und böse seyn. Aus welchem allen endlich un-  
 wider-



widersprechlich folget / principium moralitatis müssen seyn *ÆTERNÆ RERUM HABITUDINES*, oder aus denenselben fließende *ÆTERNÆ NECESSITATES*, *ÆTERNÆ VERITATES*.

§. 15. Und wie will es anders seyn? wo wir nur die von Christo selbst Matth. XXII. 37. 39. beschriebene Summe des Gesetzes ansehen: Du solt lieben **GOTT** deinen **HERRN** über alles von ganzem Herzen / von ganzer Seele / von ganzem Gemüth / und deinen Nächsten als dich selbst / fällt uns ja also bald *conditio derer* / die geliebet werden sollen / in die Augen / nemlich die unendliche Vollkommenheit Gottes über / und des Nächsten gleiche Vollkommenheit mit der unserigen. Dieses kan Gott in Ewigkeit nicht ändern oder umkehren / und wollen / daß der Mensch sich solte lieben über alles / Gott aber nur so sehr als den Nächsten; daher ich nimmermehr begreifen kan / wie doch Gottes Wille *principium moralitatis* heißen solle. Es ist nicht so was besonders an dem Gesetz / als sich die zu demselben träge Vernunft immerzu einbilden will / sondern eben dasjenige Fundament. welches wir sonst in unsern Verrichtungen / so ferne bey ihnen kein *respectus ad legem* ist / beobachten / da wir uns allezeit nach des objecti Beschaffenheit richten / ist auch das fundament *derer actionum moralium*. Die  
Et

die Eigenliebe ist ein Abbruch des Lebens / das Gesetz hingegen die völlige amplification. Und dieserwegen haben wir so eingeprägte Ideen von dem Guten und Bösen in uns / weilnehmlich etwas übereinkömmt oder streitet mit unserer eigenen / und anderer Dinge bekandten Beschaffenheit / welche wir unumgänglich beobachten müssen / indem sonst keine Ordnung unseres Lebens seyn kan. Wer erkläret denjenigen nicht vor boshaftig / welcher sich über andere erheben will / da solches streitet wider die natürliche Gleichheit aller Menschen? Wer ist nicht inniglich überzeugt / daß Eltern schuldig seyen / ihre Kinder zu versorgen / als welches die Beschaffenheit und Würdigkeit des menschlichen Lebens / unumgänglich erfordert? Ein Tartar und Barbar / welcher sich nichts von dem Willen Gottes träumen läffet / würde von einem andern / welcher ihn mit Gewalt zwingen wolte / eine weiße Wand vor schwarz anzusehen / enorme Bosheit concipiren / weil er solches nach der unveränderlichen Beschaffenheit seines Verstandes / per impossibile nicht thun kan. Auch sonst wo wir in Kirchen und profan-Historien Greuel und abominanda lesen / fassen wir einen inwendigen Grimm darüber / aus keiner andern Ursach / als weil gar zu sehr wider die unveränderliche Beschaffenheit aller Dinge gehandelt worden. Ja wo sich nur ein Thier uns widersetzet / concipiren wir

wir einige ideam pravitatis, weil solches Untersfangen ganz und gar wider die Verhältniß eines Thiers/ gegen die Vollkommenheit des Menschen streitet. Daher dörfte man gar nicht nöthig haben/ notitias insitas zu statuiren. Denn obwohl dasjenige/ was darunter verstanden wird/ allerdings Fundament hat/ könte doch mit vielen Gründen dargethan werden/ daß es annoch zum Wesen der Seelen gehöre/ ohne welchem sie kein Geist wäre / und von nichts auffserordentlich eingepflanktes/ welches doch endlich einen dritten Theil des Menschen/ als eine particulam essentiae divinae oder ein anders inwendiges Licht involvire/ zu halten sey.

§. 16. Nachdem ich bißhero principium moralitatis essendi aufgesuchet / und bey solcher Gelegenheit die Sünde oder *avopia* betrachtet habe / muß nun ferner das Gesetz selbst/ oder was eigentlich die Wahrheit erfordere/ nebst dem principio cognoscendi entdeckt werden/ welches sich nach dem bißherigen Fundament leicht ins Werk stellen läffet. Und wiewohl alles bißherige evident genug seyn dörfte/ soll doch/ wenn annoch einige Scrupel übrig wären/ aus folgenden völligellberzeugung erwachsen.

Vierdte

## Vierte Abtheilung.

### Was eigentlich das Gesetz sey?

§. I.

**S**zwar die Lehre vom Göttlichen und natürlichen Recht/ nunmehr zu solcher Vollkommenheit gestiegen/ daß es das Ansehen gewinnt/ als könnte nichts mehr hinzu gethan werden; massen man von dem / was das Gesetz erfordert/ aus der Vernunft durch Gottes Gnade fast eben so viel weiß / als aus der Schrift: So hat man doch bisher/welches recht erstaunens würdig / vom Gesetz an sich selbst / worinn es bestehe / keine richtige Concepte, und von Strittigkeiten freye Beschreibungen. Nicht nur die/ welche Puffendorffs Meynung erwehlet / sondern auch die Verfeisten / zielen bey der Beschreibung des Göttlichen Gesetzes gar zu sehr ab auf einen blossen Befehl / gleichwie bey denen menschlichen oder Ceremonial- und Gerichtlichen Gesetzen der Juden. Daß es aber kein Befehl hauptsächlich seyn müsse/ erhellet zwar schon guten Theils aus den zwey vorhergehenden

Ab.

Abtheilungen; icho aber will ich es ex institu-  
to beweisen.

§. 2. Wenn man also das Gesetz auf  
den freyen Willen Gottes gründet/ wird (1)  
desselben unumgängliche Nothwendigkeit auf-  
gehoben. Denn die Ursachen die man sonst  
angiebt/ warum Gott das Gesetz habe geben  
müssen/ beareiffen tausend Schwierigkeiten in  
sich. Es sind aber derselben hauptsächlich  
viere. (1) sagen die Perseitien/ Gott habe  
das bonum per se nothwendig gebieten/ ma-  
lum aber verbieten müssen/ weil er selbst  
summa bonitas ist. Allein nichts mehr zu ge-  
dencken/ daß perseitias gar nicht mehr in Con-  
sideration kommen dürffte/ ist noch keine über-  
zeugende Connexion da/ (NB. gesetzt wann  
bloß per se etwas Gut oder Böß wäre) war-  
um nothwendig aewesen/ daß Gott dergleichen  
auch denen Menschen bey ewiger Straffe  
hat injungiren müssen/ man wolte denn sagen:  
Gleichwie er selbst verbunden gewesen/ dem  
Guten und Bösen per se sich zu unterwerffen/  
also hätte ihn weiß nicht was vor eine fatale  
Nothwendigkeit gezwungen/ beydes auf die  
Creaturen fortzupflanzen/ welches aber ohne  
Gottes-Lästerung nicht kan gedacht werden.  
(2) Was die andere Meynung anlangt/ die  
das Gesetz recht eigentlich einen blossen Be-  
fehl Gottes nennet/ giebt selbige drey Ursa-  
chen an/ erstlich die Gütigkeit/ Heiligkeit und  
Gz

Gerechtigkeit Gottes. Allein daraus wird man in seinem Gewissen nimmermehr ruhig. Ich habe auch oben in der II. Abtheilung S. 4. gewiesen / daß so dann diese attributa, entweder auf einer perfeitete, oder circulo beruheten müßten / und werde unten darthun / daß sie sich vielmehr auf das Gesetz / als das Gesetz sich auf ihnen gründe. (3) Die andere Ursache ist die Erhaltung des menschlichen Geschlechts; aber auch diese dürfte gar nicht zulänglich seyn / wie gleichfalls oben in benandter Abtheilung S. 3. gezeigt habe. (4) Will man endlich einen gewissen Endzweck zum Grund setzen / welchen zu erhalten das Gesetz denen Menschen nöthig wäre: so behauptet man selbst / daß Gott freyen Willen gehabt / den Endzweck zu setzen oder nicht / mithin das Gesetz nicht absolute nöthig gewesen. Wiewol übrigens bey diesem Endzweck / sofern er ein Fundament des Gesetzes seyn soll / sehr viele Schwierigkeiten vorkommen dürfften.

S. 3. Fällt aber die unumgängliche Nothwendigkeit des Gesetzes weg / so fällt zugleich (II.) nicht nur Gottes Gerechtigkeit weg / wie schon oben II. Abtheil. S. 4. erwiesen habe; sondern es ist auch das Verdienst Christi was recht absurd. Man bedencke nur / wie ungereimt es wäre / daß Gott selbst (1) nur um seines Befehls willen / den er (2) auch nicht hätte geben können / zumahl er (3) zuvor gese-

hen /

hen/ daß ihn kein Mensch erfüllen würde/ menschliche Natur an sich genommen/ in elender Knechts-Gestalt auf der Erden herumgewandelt/ Versuchungen von Menschen und Satan/ Verfolgung/ Steinigung erduldet/ blutigen Schweiß geschwizet/ Todes- und Höllen-Angst empfunden/ verrathen/ gefangen/ gebunden/ mit Dornen gecrönet/ gezeißelt/ verspottet/ verspeyet/ in das Angesicht geschlagen u. s. f. endlich an das Creuz genagelt/ und mit größten Schmerzen als ein Mörder und Ubelthäter getödtet worden. So unerträglichche Gewissens-Scrupel/ und Stricke der Verzweiffelung/ können nicht anders gehoben werden/ man beweise denn so klar als die Sonne am Himmel ist/ wie unumgänglich nöthig das Gesetz sey/ daß ehe Himmel und Erde vergehen/ ehe alles in Trümmer und Stücken zerfallen/ ehe Gott selbst evertiret werden müste/ als das kleinste moment *et uia negata* Matth. V. 18. von demselben vergehen/ oder nicht seyn sollte/ welches aber aus dergleichen hypothesibus unmöglich kan ins Werck gerichtet werden.

§. 4. Gleicher massen wenn das Gesetz Gottes in einem blossen Befehl bestehet/ ist (III.) immutabilitas & indispensabilitas legis entweder was ungegründetes/ oder was ungerichtetes. Warum ist Gott so hartnäckig und unbarmherzig/ daß man um seines Befehls

D

willen

willen in Zeit der Verfolgung/ den Tod und die grausamste Marter ausstehen muß? Hat er doch dort dem David dispensiret im Ceremonial Gesetz / als er 1. Sam. XXI. 6. die Schaubrod gegessen/ die sonst niemand als die Priester essen durfften/ so gar daß auch Christus Matth. XII. 1. 4. sein Exempel als billich vorstellet/ und sich damit wider die Jüden rechtfertiget. Nun machet man das Göttliche Moral-Gesetz/ gleich dem Ceremonial-Gesetz/ zu einem blossen Befehl; wenn denn Gott in einem dispensiret/ warum ist er so unbarmherzig/ und thuts auch im andern nicht? Sollte Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit solches nicht zulassen/ so streitet abermahl per seitas oder ein circulus darwider.

§. 5. Woher könnte man (IV.) diesen Willen und Befehl Gottes erkennen/ und wie wären die Menschen verbunden nach demselben zu leben? Sagt man (1) ex notitiis insitit, so dörrfte hieraus eine Art der Tyraney von Gott/ wie von Caligula erwachsen/ der sein Gesetz mit den allerkleinsten Buchstaben aufschreiben/ und noch dazu an einem hohen Ort aufhängen lassen. Denn eben die notitiæ innatæ, wie man sie insgemein erkläret/ sind erstlich so klein/ daß sie nicht kleiner seyn könnten/ und darzu nicht einmahl actualia, sondern nur potentialia, wo also keine traditio, oder sonst keine Erinnerung dazu kommt/welche

po-



potentiam in actum bringt / als bey denen die tief im Heydenthum und Barbarey stecken / ist diese tabula noticiarum insitarum hoch genug gehangen. (2) Sagt man per traditionem: so ist diese nur eine probabilitas, und vom Hörensagen dürfte man nicht darzu verbunden werden. (3) Sagt man per promulgationem & Scripturam S. warum hat denn Gott nicht der ganken Welt / sondern nur dem Jüdischen Volck seinen Willen promulgiret? so sind ja diejenigen / welche weit vom Berg Sinai gelegen / nicht verbunden gewesen / seinem Willen nachzuleben? Und noch heut zu Tag könten Heyden / Türcken / und andere Barbarn / die nichts von der Schrift jemahl gehört haben / nicht verdamt werden. Kan man aber (4) das Gesetz aus der Vernunft / wie andere Wahrheiten erkennen / so folget / es müsse solches noch was anders als der Wille Gottes seyn / weil dieser sich ganz contraria ratione hätte determiniren können / als die Menschen möchten gemeyn haben.

S. 6. Endlich da sich GOTT in der Schrift / nicht nur als einen Herrn und Richter / sondern wohl eben so oft als einen Vater und Freund denen Menschen dargestellt / dürfte man (V.) gleiches Recht haben / das Gesetz per consilium oder pactum zu beschreiben. Wie denn eben zu dieser Zeit einige dergleichen Statuiren / denen man nicht eher dürfte begeg-

nen können / man bringe denn einen solchen *conceptum legis* hervor / unter welchem alle diese *respectus*, da Gott bald ein Herr / bald ein Richter / bald ein Freund / bald ein Vater heisset / gleichsam als *species*, unter einem genere begriffen werden. So lange man das genus negligiret / und das Gesetz nur auf eine *speciem*, auf einen Befehl / gründet / hat der andere gleiches Recht / selbiges auf eine andere *speciem*, auf ein *pactum* oder *consilium* zu gründen / weil alle *species* gleichgültig / gleich *Schriftmäßig* sind.

§. 7. Aus diesen *argumentis* erhellet zur Gnüge *à posteriori*, daß das Gesetz beschrieben werden müsse *per necessitatem inevitabilem*, welches ich auch schon in vorheriger Abtheilung *à priori* aus der Betrachtung des Lebens an sich selbst / zu demonstriren angefangen / und nun weiter fortführen kan / wann ich in *specie* die ganze Summe und *modum* des Lebens untersuche. Der Inhalt also unsers ganzen Lebens / oder was wir in allen *Berichtungen* thun / ist *LEBEN* / keine einige *actio* kan genehmet werden / da nicht der Mensch zum wenigsten sich selbst liebet. Der *MODUS* dieser *Berichtungen* / oder *amorum*, ist das Gesetz. Gleichwie aber das Leben der Menschen / also muß eben sowol das Leben Gottes *per aeternas necessitates* einen gewissen *modum* haben. Daher ist ein *Un-*  
ter

terschied zu machen zwischen dem Recht der Natur/ und zwischen dem Gesetz/ denn das sind res distinctissima. Genes ist immutabilis & aeterna necessitas five VERITAS; *actiones, id est, AMORES nostros, ad cuiuslibet objecti conditionem componendos esse, dicitans.* Diesem muß Gott selbst nachleben/ sonst wäre er kein Gott/ wie unten mehrers davon gedencken will. Auf unserer Seiten aber/ da Gott nach dem Fall/ aus unendlicher Liebe/ einen strengen Befehl/ die Menschen desto kräftiger zur Seligkeit zu bringen/ hinzugethan/ wird dieses Recht der Natur zu einem GEGESZ. Doch da diese Wörter bisher promiscue gebraucht worden/ auch die Frage nur uns Menschen angehet/ will im folgenden das Wort Gesetz behalten/ und weil alles auf die Liebe ankommt/ zeigen (1) warum der Mensch lieben/ (2) was er lieben/ (3) wie er lieben müsse/ hierdurch aber das ganze Gesetz/ alle Pflichten/ à priori noch weiter demonstrieren/ mithin meine thesin, daß nichts anders als aeternæ necessitates, aeternæ veritates principium moralitatis seyen/ genugsam bestätigen.

### (I.) Warum der Mensch lieben müsse?

§. 8. Zwar à posteriori ist dieser Satz/ *mandatum est*, eine so offenbare Nothwendigkeit/

D 3

daß

daß wo ich mich lange um dessen Beweis bemühet/ es eben so unnöthig und lächerlich wäre/ als wenn mit vielen Worten bestreiten wolte/ daß eine Sonne am Himmel sey. Denn auf der Liebe beruhet unser ganges bene esse, ohne welchem besser wäre non esse. Wo keine Liebe ist/ da kan keine Glückseligkeit seyn. Wenn gleich ein armer Mann aus seinem schlechten Stand in grosse Dignitäten und herrliches Leben versetzt würde/ könnte er doch eigentlich nicht glücklich heißen/ so er keine Liebe daran hätte. Hingegen a priori dürfte noch nähere Untersuchung vornöthigen seyn.

§. 9. Diese giebt uns abermahl die nähere Betrachtung des Lebens genugsam an die Hand/ welches zweyerley ist/ Körperlich und Geistlich. Das körperliche Leben kan generaliter beschrieben werden/ als ein motus actiones proferens. Denn (1) so lang die inwendige Bewegung in dem Leib/ oder circulatio fluidorum, währet/ legen wir ihm das Leben/ wo er aufhört/ den Tod bey. Dieser motus distingviret sich (2) per actiones von einem Uhrwerck/ welches wir nicht lebendig nennen/ weil zwar eine Bewegung/ aber sine actionibus in demselben sich befindet. Actiones aber sind bey dem Leib oder einem Thier motus secundi (gehen/ stehen/ hüpfen/ liegen u. s. f.) ex motu primo mechanico, und zwar cum spontaneitate indeterminate profluentes.

tes. Denn auch bey einem automato, im gleichem bey den plantis, finden sich motus secundi, aber determinati, und geschehen sine spontaneitate. Worauf nun ferner motus ille primus beruhe/ ist eine andere Frage. Zu meinem Zweck ist dieser generale Concept schon genug/ nach welchem das körperliche Leben bestehet in einem immerwährenden transitu ad aliud, in einer stetigen Vereinigung mit objectis, diese Vereinigung aber ist eine **BEWE.**

§. 10. Doch das körperliche Leben / alle Sinne und perceptiones, sind ein pur lauterer mechanismus, nur eine simia vitæ, das rechte eigentliche Leben nennen wir **SESE.** Wer da weiß, was Leben ist/ derselbe weiß was Geist/ was Gott ist. Daber unsere Seele in der Schrift 1. Mos. 11. 7. **רוח חיים** Spiritus vitarum genennet wird. Und Gott der Herr/ der ewige unerschaffene Geist/ wird sehr häufig in der Schrift **אֱלֹהִים** der Lebendige genennet / der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit. In der Seele finden wir gleicher massen motum und actiones; beyde Stücke aber lassen sich nicht wie bey einem Thier unterscheiden/sondern sind simplicissime eins / welches sich apodictice demonstriren läffet. Zwar indem Wille und Verstand Kräfte der Seelen genennet / und von der Seele selber distingviret werden/ scheint man

allerdings einen motum primum zu supponiren/ allein das streitet contra simplicitatem spiritus. Denn (1) ist VELLE selber eine actio, gleichwohl kan (2) vor dem Willen kein weiter agens in der Seele concipiret werden/ aus folgenden Ursachen. Es giebt nicht mehr als dreyerley motus: liberum oder voluntatem, necessarium oder mechanismum, accidentalem oder casum. Wenn der Wille nicht primum movens, sondern eine Krafft wäre/ welche die Seele hervorbrächte/ müste die Seele etwas thun/ ohne Willen/ das ist/ ohne Freyheit/ und entweder mechanic, oder accidentaliter, oder von einem andern ente libero, und universal-Geist bewegt werden. Außer und vor dem Willen läffet sich keine freye Bewegung mehr einbilden; wolte jemand einige statuiren/ würde er eben dadurch wider einen Willen/ und vor diesem weiter einen andern Willen/ in infinitum statuiren müssen/ welches absurd.

§. 11. Solcher gestalt ist demonstrative klar/ daß unser Wille eigentlich keine Krafft der Seelen/ sondern die Seele selber/ zugleich agens und actio, und das rechte eigentliche selbständige Leben sey. Daher auch die Schrift den Geist abstractive DAS Leben nennet/ wie aus dem vorangeführten loco 1. Mos. 11. 7. zu ersehen/ und bey Joh. XIV. 6. beschreibet sich Christus/ der wahre Gott/ selbst  
als

als die Wahrheit und DAS Leben / im gleichen 1. Joh. V. 20 heist von ihm: welches ist der warhafftige GOTT / und DAS ewige Leben. Es darff aber feiner der Wille nicht als eine facultas caeca angesehen werden / sondern der Verstand stehet mit ihm in so genauer und inniglicher Vereinigung / daß sie so wenig als erstgedachter massen agens und actio, auch nur conceptu gerennet werden können; welches daraus Sonnenklar erhellet / weil wir nichts wollen ohne Idee, wir müssen allezeit etwas wollen. Es verhält sich hiemit eben als mit dem Anrühren / so wenig wir anrühren können / wo nichts ist / so wenig kan der Wille wollen / wo er nicht zugleich eine Idee, und objectum hat / welches er will. Woraus uns dieser Concept von dem Wesen des Willens entspringet / daß es so zu sagen bestehen müsse / in einem immerwährenden Anrühren / in einem immerwährenden Ausstrecken nach etwas. Diese appetitio aber ist die LIEBE. So nun unser Wille / der nichts anders als eine immerwährende Liebe ist / nach obigen Beweis das Wesen unsers Geistes / oder ein selbständiges Leben ausmachtet / das Leben aber in agendo bestehet: Siehe! so sind alle unsere actiones, alles Wesen und Leben unserer Seele nichts anders als eine Liebe / so daß wir per impossibile nichts anders thun

können/ als Lieben/ welches eben ist was ich habe beweisen wollen.

§. 12. Zwar dürfte dieses deswegen sehr paradox scheinen/ weil wir viele Dinge hassen. Allein das hassen geschieht deswegen/ weil wir etwas anders lieben/ und bedeutet selbst das Wort in der That nichts anders/ als velle, das ist/ *amare remotionem*, gleichwie wir velle oder *amare conjunctionem*, *stricto sensu* eine Liebe nennen/ da sonst late alle Regungen des Willens eine Liebe sind. Hieraus lässet sich obiter abnehmen/ was Hobbesii hypothesis de bello omnium in omnes, vor ein verzweiffeltes und Grund falsches principium sey/ als welche wider den ersten Begriff von dem Wesen unsers unveränderlichen Geistes streitet/ und deren Segen heil/ nemlich amor omnium in omnes, vielmehr zum Grund gesetzt werden muß/ wie wir im folgenden mit mehrerem dar:hun wollen.

## (II.) Was der Mensch lieben müsse?

§. 13. Dasjenige wohin der Wille/ als die selbständige vita, und immerwährende transitus ad aliud sich ausstrecken muß/ ist generaliter BONVM, nach der bekandten Regul: voluntas naturaliter fertur in bonum,



num, welche/ wann sie diese Meynung haben  
 soll: der Wille liebt etwas/ das gut ist/  
 ihre Wichtigkeit hat; in individualibus aber/  
 wenn sie dieses bedeuten sollte: der Wille lie-  
 bes alles was gut ist/ wäre sie falsch/ denn  
 auf die Frage/ was insonderheit vor Güter der  
 Wille de facto liebet/ muß das objectum an-  
 ders formiret werden. Ich will erstlich von  
 dem objecto generali, oder BONO handeln.  
 Dieses wird getheilet in absolutum und rela-  
 tivum. Absolutum ist dasjenige/ was dem  
 unaufhörlichen Leben des Geistes zustatten  
 kommt / oder alles was dienet ad agendum,  
 wie schon oben Abtheil. III. S. 3. 4. von der  
 Vollkommenheit bemercket habe. Also war  
 in der Schöpfung alles **TIBI BONA**, das ist/ alle  
 Dinge hatten ihre gehörige Harmonie und  
 Ordnung / dadurch eines von dem andern er-  
 halten werden/ und ultimato zu unendlichen  
 Wirkungen/ vor Gott und Menschen aus-  
 schlagen kunte. Relativum ist/ was inson-  
 derheit diesem oder jenem agenti zustatten  
 kommen kan. Also ist die Mücke ein bonum  
 relativum vor die Spinne/ der Saft vor den  
 Baum &c. was hingegen zu keinen Wir-  
 kungen Gelegenheit giebt/ wird verächtlich/  
 was solche gar aufhebt/ MALVUM.

S. 14. Gleichwie solcher gestalt etwas  
 deswegen bonum heißet/ weil der Wille dar-  
 nach strebet; also entstehen unterschiedliche  
 Ar.

Arten der Güter/ nach denen unterschiedener  
 modificationibus des Lebens/oder Würckun-  
 gen des Geistes/ die sonderlich in drey Classen  
 können verfasst werden. (1) zielen einige ab  
 ad amicitiam, da wir Gott und Menschen  
 Gelegenheit ad agendum geben/ und von ih-  
 nen wieder genießen. Was zu diesem End-  
 zweck dienet ist bonum honestum. (2) An-  
 dere Würckungen zielen ab ad felicitatem,  
 da wir aufs künftige der Activität unsers  
 Geistes prospiciren/ und die darzu gehörigen  
 Mittel heissen bona utilia. (3) So ferne  
 der Geist den guten Fortgang seines Lebens be-  
 trachtet/ und etwas handhabet NB. ohne Sor-  
 ge vor ein künftiges pabulum seiner Activi-  
 tät/ entspringet die dritte Sattung seiner Wür-  
 ckungen/ acquiescentia, und was darzu ange-  
 wendet werden kan / heissen bona jucunda,  
 3. E. daß ein aus proportionirten Stimmen  
 zusammengesetzter Thon uns grosse Vergnü-  
 gung erwecket/ davon kan keine andere Ursach  
 gegeben werden/ als weil unsere Seele Gele-  
 genheit zu würcken findet mit einiger Ruhe:  
 Denn alle schwere proportionen, die eine re-  
 moram ihrer Activität verursachen/ weil doch  
 deren Betrachtung weiter keinen Nutzen hätte/  
 werden höchst unangenehm.

S. 15. Hieraus ist abzunehmen (1)  
 wie gar eine grosse Absurdität es sey/ die  
 Exi-

Existenz eines lebendigen unsterblichen Geistes zu läugnen/ auffer welcher kein Fundament des Guten/ keine Idee der Würdigkeit und Etkims statt findet. (2) Daß die Eintheilung des Guten in verum & apparens, nicht gar zu gültig seyn/ sondern vielmehr zu confusen Gedanken Anlaß geben dörrfte. Denn alles was uns im Leben dienet/ ist ein warhafftiges Gut/ und wenn es gleich ein Ubel nach sich ziehet/ folget doch daraus weiter nichts/ als daß etwas certo respectu könne gut/ certo respectu zugleich böß seyn. Ich sehe nicht wie ein vorhergehendes Gut/ wegen des darauf folgenden Übels/ sollte zernichtet werden; ein anfänglich süßer Geschmack der sich in einen bitterlichten endiget/ bleibt deswegen doch ein süßer Geschmack. Und über dieß kan bonum apparens, so wenig ein warhafftiges Gut/ als corpus apparens, oder Schatten/ ein warhafftiger Leib heissen/ mithin keine speciem boni oder membrum divisionis abgeben. Schein-Güter sind vielmehr alle diejenigen Dinge/ da der Mensch ein objectum vitae zu finden vermeynet/ es schlägt ihm aber fehl. Also wird dorten 2. Kön. XIX. 21. Jes. XXXVI. 6. Egypten vor ein Schein-Gut/ vor einen zerstoßenen Rohrstab/ der/wo man sich darauf lehnet/ die Hand durchbohret/ erkläret. Daß dort 1. Mos. XIX. 26. Loths Weib hinter sich gesehen/ war ein Schein-Gut/

Gut/ weil sie nichts genossen/ sondern alsobald zur Salksäule worden. Schein-Güter sind alle Medicamenten/ welche nichts helfen/ sondern vielmehr vom Leben zum Tode promoviren. Ein Diebstahl/ wenn der Dieb auf der That ertappet wird/ ist ein Schein-Gut/ kommt er aber durch und verzehret das Geraubte / ob man ihn gleich bald darauf ergreift/ und an den Galgen hänget/ ist ihm der Diebstahl certo respectu, ein wahrhaftiges Gut/ certo respectu ein Ubel. Und so verhält sich auch mit denen objectis, welche in moralibus bona apparentia genennet werden.

§. 16. Bissher habe von dem objecto generali des Willens gehandelt. Nun komme ad objectum individuale, nach welchem der Wille unter denen Gütern keine andere zu lieben vermag/ als welche seine Beschaffenheit oder Vereinigung mit dem Leib zulasset. (1) Vor dem Fall war der Wille des Menschen so beschaffen/ daß er Gott hat lieben und auch verlassen können. Denn / nachdem Gott aus unermesslicher Liebe beschloffen/ seine unendliche Seligkeit / die er in sich selbst von Ewigkeit zu Ewigkeit besizet/ auch vernünftigen Creaturen geniessen zu lassen/ und sie in die Glückseligkeit zu seyn/ und zu leben zu versehen; durfften sie in keinen andern Stand/ als von Mose beschrieben wird/  
nem

nehmlich in einem freyen Willen/ Gutes oder Böses zu erwählen/ erschaffen werden/ weil Gott sonst ein grosses Absurdum begangen hätte. (1) kunte denen vernünftigen Geschöpfen kein Gott gleich unendliches Wesen zukommen/ mithin kuntten sie auch nicht unendlich gut seyn/ sondern mussten unumgänglich in einen solchen Stand gesetzt werden/ da sie haben sündigen/ und auch nicht sündigen können. (2) ohne Freywilligkeit kan kein Gutes/ keine Tugend/ ausgeübet werden. Die Liebe Gottes als der vornehmste Theil der Tugend/ muß geschehen von ganzem Herzen/ von ganzer Seele/ u. f. f. wo aber der freye Wille fehlet/ das heist nicht mehr von ganzer Seele lieben. Daher erfordert die Schrift selbst die Freywilligkeit zu einem ganzen Herzen/ 1. Chron. XXIX. 9. Diene GOTT mit ganzem Herzen und freywilliger Seele/ und cap. XXX. 9. freuete sich das Volk über die Steuer zum Tempel-Bau/ weil sie solche gaben von ganzem Herzen dem Herrn freywillig. Und Paulus erfordert von Philemon vers. 24. daß sein Gutes nicht genöthiget/ sondern freywillig sey. (3) In den Stand/ worinnen die im Guten bestätigte Engel leben/ kuntten die Menschen nicht also bald gesetzt werden/ bevor sie es einiger massen meritiret. Es lagen Gott infiniti homines possibile vor Augen. Hätte er ein non ens

ge.

genommen/ einen Menschen daraus gemacht/ und alsobald in die Herrlichkeit / ohne dem allergeringsten merito. versetzt / wäre das eben ein solch absurdum gewesen/ als wann ein König jemanden in eine seiner Städte schickte/ mit Befehl/ den ersten/ der ihm begegnete/ zu sich zu bringen/ er möchte seyn von was Stand er wolle/ damit er ihn in Adelige oder Fürstliche Würde erheben und zu einem seiner vertrauesten Ministern machen könne. Jemanden ohne allem merito etwas zu conferiren/ (wo er anders nicht in elenden unvermögenden Zustand lebet) ist die größte Thorheit. Wer da hat/ dem wird gegeben/ daß er die Fülle habe/ wer aber nicht hat/ von dem wird auch genommen was er hat. Matth. XIII. 12. Und eben hierin dörfte das Fundament der unumgänglichen Nothwendigkeit des Verdienstes Christi beruhen.

S. 17. Wenn also künfftig GOTT wieder eine Welt belieben/und ordnen wolte/ würde der Fall und Beharrung im Guten æque possibile seyn. *Aeternæ necessitates* bringen es so mit sich/ daß der Mensch freyen Willen habe/ der sich zu einem so leicht als dem andern determiniren könne/ und haben wir nicht nöthig auf die Gedancken zu fallen / ob hätte GOTT selbst ultimato das Böse/ als eine ad optimum rerum seriem gehörige Sache/ gewollt.

wollt. Auch mußte der Verstand unserer ersten Eltern so beschaffen seyn/ daß er durch einigen Verdienst erst hätte vollkommener werden sollen/ daher wußten sie noch nicht / ob ein Satan sey; it. ob nicht Gott auch einigen Thieren eine Rede gegeben. Hätten sie aber nach ausgestandener Versuchung vom Baum des Lebens gegessen/würden ihnen die Augen aufgangen seyn/daß sie erkandt hätten/was gut und böse wäre zur Seligkeit/ dahingegen durch das Essen vom verbotenen Baum/ sie solches erkandt zum Verderben. Zwar scheint Adam deswegen grössere Wissenschaft gehabt zu haben/ weil er denen Thieren Nahmen gegeben/ die/ wie man insgemein davor hält/ ihre Natur ausdrucken sollen. Allein es dörrfften hiebey unterschiedliche cautiones zu machen seyn. Denn entweder waren dieselbige Nahmen vocabula primitiva oder derivativa. Sind sie primitiva, und nur ein blosser Zusammenfak gewisser Buchstaben/ so sehe ich nicht/ wie dadurch der Thiere Natur solte angezeigt werden. Sind es aber derivativa, und Adam hat vorher schon gewisse etwas bedeutende radices gehabt/ er mag sie nun selber/ wie ihm nur eingekommen/ beliebt/ oder von Gott empfangen haben/ so muß erst bewiesen werden/ob sie der Thiere Natur ausdrucken. Und gesetzt es sey also/ wird doch Adam gewisse in die Augen und Sinne fallende Zeichen gehabt

E ha

haben/ aus denen er auf ihre Natur hat schlies-  
 sen können. In den ersten Zeiten haben alle  
 Dinge daher Nahmen bekommen/ weil man  
 etwas ausgesprochen von dem/ was sich  
 bey ihnen würcklich zugetragen/ oder zu-  
 tragen können. Also nandte Eva ihren ers-  
 ten Sohn  $\text{אָדָם}$ , von  $\text{אָדָם}$  possedit, weil sie ge-  
 sprochen: ich besitze den Mann den Herrn;  
 und den dritten  $\text{לֵוִי}$  von  $\text{לָוִי}$  posuit, weil sie  
 gesprochen: **GOTT hat mir einen andern**  
**Saamen gesetzt.** Und so verhält sichs fast  
 durchgehends im Alten Testament/woraus un-  
 fehlbar dörfte zu schliessen seyn/ Adam werde  
 gleicher massen die Thiere benennet haben/  
 von dem was sich mit ihnen damahls zu-  
 getragen/ als sie vor ihm versammelt waren/  
 indem er einen Ausspruch davon gegeben.  
 Vielleicht hat der Löwe sich ausdähnend an ei-  
 nen Ast angesprissen/ und selbigen abgebrochen/  
 da sprach Adam  $\text{אָרָב}$  carpsit, davon blieb  
 ihm der Name  $\text{אָרָב}$ . Der Widder hat viel-  
 leicht mit einem Bock gestritten/ und ihn über-  
 wunden/ daher heist er  $\text{אֵרֶב}$ , von  $\text{אֵרֶב}$  fortitu-  
 do, als deren Idee hiebey dem Adam am aller-  
 ersten vorkam. Der Esel war vielleicht so  
 dumm / und machte ein kleines im Paradies  
 rauschendes Bächlein / mit seinem Eintreten  
 trübe/ daher bekam er den Nahmen  $\text{אֵשֶׁת}$  von  
 $\text{אֵשֶׁת}$  turbari, turbidum fieri. Unter den Vö-  
 geln hat vielleicht die Schwalbe eine Frucht  
 mit



mit Gewalt abgerissen/ daher heist sie **דמנ**, von **דמ**, abstulit, abripuit violenter. Der Raab als in der Ordnung billich der letzte Vogel/ kam vielleicht zu Abends/ da die Thiere fast alle Nahmen hatten/ und der Tag darüber zu Ende gieng/ deswegen bekam er den Nahmen **דב**, von **דב** vesper, u. s. f.

§. 18. Wenn aber (II.) der Mensch die Versuchung ausgehalten/ und sich zur Gemeinschaft des Lebens freywillig (wie es seyn sollte) gewendet hätte/ würde sein Wille im Guten bestätigt worden/ und ihm ferner eine Beschaffenheit erwachsen seyn/ nach welcher er Gott über alles/ den Nächsten so sehr als sich selbst/ und bey dieser Gelegenheit alle andere Dinge/ nicht anders als ordentlich hätte lieben können. Worin diese Beschaffenheit besteht/ hält man/ weil die Schrift nichts davon meldet/ zu fragen vor vergeblich. Vielleicht könnte mit grosser Wahrscheinlichkeit gesagt werden/ sie wäre ein solcher habitus, wie etwa bey einem ernsthaften Mann/ der/ wenn er sich noch so sehr zwingen wolte/ unmöglich kindische Spiele mit solchem Affect, als Kinder verrichten können. Oder was trag ich Brdencken/ dieses vor eine ohnsehbare richtige Sache auszugeben/ da sie in der Schrift auf das allerdeutlichste gegründet seyn dürfte? wenn ich beweise/ daß in jenem Leben die Bestätigung der Auserwählten im Guten/ oder die

völlige Aufhebung alles Todes als des letzten Feindes/ 1. Cor. XV. 26. ebener massen in einer solchen Gemüths, Beschaffenheit bestehen werde/ daß sie keine Sünde/ gleichwie ein ernsthafter Mann keine kindische Spiele/ mehr begehren können/ wird wohl niemand daran zweifeln dürfen. Dieses letztere aber bezeuget Paulus mit ausgedruckten Worten 1. Cor. XIII. 9. 10. 11. Denn nachdem er von dem gegenwärtigen Zustand annoch in diesem Leben also geredet: Unser Wissen ist Stückwerck/ unser Weissagen ist Stückwerck/ wenn aber Kommen wird das Vollkommene/ so wird das Stückwerck aufhören; thut er unmittelbar die Erklärung hinzu: Da ich ein Kind war/ redete ich wie ein Kind/ und war Flug wie ein Kind/ und hatte kindische Anschläge; da ich aber ein Mann ward/ thät ich ab/ was kindisch war.

S. 19. Dagegen da sich der Mensch (III) durch den Fall von der Gemeine der Lebendigen ab/ und auf seine Eigenliebe gewendet/ und die Krafft ordentlich zu lieben/ oder das Ebenbild Gottes/ von sich gestossen/ bringt die Beschaffenheit seines Willens nichts als lauter unordentliche närrische Liebe mit sich/ welche Beschaffenheit/ weil wir sie von unsern ersten Eltern erben/ die Erbsünde heisset/ und in ihren Begriff/ nicht nur privationem boni/ oder die Krafft die Gemeinschaft des Lebens

zu halten/ sondern zugleich pronissimam inclinationem ad prava, oder zur **Absonderung** und **Eigenliebe** involviret. Da fehlt ihm (1) die Liebe Gottes/ sie ist ihm ganz zuwider/ er gedencet vor sich selbst nicht/ ob auch Gott zu lieben/ oder ob man mit Gott in einer Gemeinschaft des Lebens stehen soll / es ist ihm eine Thorheit und kan es nicht erkennen/ 1. Cor. II. 14. wenn man ihm gleich viel vom Gesetz schreibet / wird es geachtet als eine fremde Lehre/ Hof. VIII. 12. Er ist entfremdet von dem Leben das aus **GOTT** ist/ Ephes. IV. 18. Wie und auf was Weise diese Krafft und Beschaffenheit der Seele benommen sey/ bleibt uns so lang unbekandt/ als des Geistes Wesen unerforschert bleibt. (2) Die Krafft den Neben-Menschen zu lieben ist gleicher massen durch den Fall halb gebrochen und entgangen / daß wir ihn natürlicher weiß nicht eher lieben/ als es eigener Profit erfordert. Mit einem Wort / die ganze Welt liegt im Argen/ 1. Joh. V. 19. wir haben keine harmoniam universalem, keine seriem rerum optimam mehr/ wie sie Gott im Paradies vorgestellt/ sondern seriem corruptam. Wo die Sünde ist / da kan keine series optima seyn; zwey stetigs streitende contraria, Gutes und Böses/ Christus und Belial/ machen keine Harmonie/ wie gar nachdenckl. Paulus redet 2. Cor. VI. 15. *τις εἰρμονικῆς χρῆσῶ πρὸς βελίαλ;*

E 3

Doch



Liebe de facto. Nun ist weiter zu untersuchen/  
wie er sich verhalten soll de jure.

### (III.) Wie der Mensch lieben müsse?

§. 21. Dieser modus amandi ist das Ge-  
setz selbst. Denn wir müssen mit Gott und  
Menschen in einer Gemeinschaft des Lebens/  
das ist/ actionum, oder AMORUM stehen;  
Diese aber müssen einen gewissen modum ha-  
ben/ und worauf er beruhe/ habe schon oben  
§. 7. dieser Abtheil. angezeigt/ nur fragt sich  
jetzt/ woher dasjenige/ was er unter sich be-  
greiff/ erkandt und bewiesen werde? Da fin-  
det sich nun ein stattliches axioma: **BONA  
MOJORA PLUS QVAM MINORA, ET  
ÆQUALIA ÆQUALITER AMANDA  
SUNT**, bey welchem sich die drey zu einem  
principio primo juris naturalis gehörige re-  
quisita nach Wunsch antreffen lassen. (I.)  
von der Evidenz ist nicht nöthig kaum eine ein-  
zige Sylbe vorzubringen/ da nicht nur die al-  
tereinfältigsten/ nicht nur die unmündigen Kin-  
der/ sondern gar die unvernünftigen Thiere/  
nicht anders als nach dieser Regel/ sich regern  
leben und würcken.

§. 22. Auch würde (II.) nur einen Eckel  
erwecken/ wo ich viel von desselben Wahrheit  
gedencken wolte. Jedermann nimmt diesen  
Satz; **BONUM AMANDUM EST**, als

ein unstreitiges axioma an / nnd worauf seine so überzeugende Nothwendigkeit beruhe / habe schon genugsam bey denen nächst vorhergehenden zwey Fragen / warum / und was der Mensch lieben müsse / gezeigt. Nun sind weiter die Güter bald geringer / bald grösser / nachdem sie mehr oder weniger zur Activität des Geistes dienen. Die grössern bestehen aus geringern gleichsam als Theilen. Wenn die einzeln Theile / oder ein jedes Gut / ein objectum der Liebe oder des Lebens seyn muß / folget / daß das compositum, ich meyne das grössere Gut / noch mehr geliebet werden / und nach proportion und gradibus des Guten / auch die Liebe wachsen müsse: nam quicquid competit omnibus partibus, competit toti. Daher ist dieses eine ewige Wahrheit: bona majora præferenda minoribus, æqualia vero æquali amore prosequenda sunt. Q. E. D.

§. 23. (III.) Endlich daß es adæquat sey / braucht abermahl fast gar keines Beweises / denn daraus folget (I) unmittelbar: Du solt lieben GOTT deinen HERRN über alles / von ganzem Herzen / von ganzer Seele / von ganzem Gemüth / und deinen Nächsten als dich selbst / welches die Summa des ganzen Gesetzes ist / wie sie Christus selbst / als GOTT und Legislator vorstellet / Matth. XXII. 37. (II) Und wie kan es anders seyn / die Summa alles Lebens / aller Würckungen bey GOTT

GOTT und allen vernünftigen Geistern / die Summa aller Verrichtungen der ganzen Welt / aller Menschen / aller unmündigen Kinder / ja aller unvernünftigen Thiere / ist / *bona majora plus amare minoribus, æqualia vero æqualiter*, warum solten nicht auch alle *actiones legales* darunter begriffen seyn? Nur schrencken wir diesen modum unserer Verrichtungen nach dem Fall thöricht / absurd und unbilliger weise ein / und beobachten ihn nur so weit / als unsere Eigenliebe zulasset; die vöbliche Extension hingegen biß auf seine gehörige Gränzen / der Zustand von dem Tode / ist das Gesetz. Daher läset sich (III) leicht eine kurze induction ordnen. Denn was erstlich die Pflichten gegen GOTT anlangt / ist an sich selbst klar / daß sie darinne verfaßt seyen: **Du solt lieben GOTT deinen Herrn über alles / von ganzem Herzen / von ganzer Seele / von ganzem Gemüth.** Das übrige / als welches eben noch ein Theil der Liebe GOTTES ist / enthält auf das allerdeutlichste die Art und Weiß / wie die ganze Welt / alle Menschen unter einander in Gemeinschaft des Lebens oder *actionum*, oder *amorum* stehen können / nemlich: daß sie andere / mit denen sie zu thun haben / oder den Nächsten / so sehr lieben als sich selbst. Daraus entstehen (1) die drey *officia absoluta*, *neminem lede*, da man andere so wenig als sich beleidigen darff; *quisis al-*

*rerum natura sibi aequalem agnoscat*, da man sich  
 in keinem Stück andern vorziehen darff; *paria  
 sunt servanda*, da wir eben dasjenige dem an-  
 dern prästiren müssen, was er uns. (2) bey  
 den officiis hypotheticis müssen wir (a) die  
 Rede sowol zu anderer als eigenen Nutzen ges-  
 brauchen/oder unterlassen: (b) bey den domi-  
 niis rerum uns nicht gelüsten lassen nach des  
 andern Güter/ sondern sie ihm sowol gönnen/  
 als wir die unserigen erhalten wissen wollen.  
 (c) bey den pretiis rerum heisß ohne dem/ ser-  
 vanda est in omnibus contractibus æquali-  
 tas. Worauf aber officia singulorum erga  
 singulos beruhen / eben dasselbe Fundament  
 haben auch (3) die officia integrarum genti-  
 um erga gentes. Komme ich (4) auf die sta-  
 tus hominum, da werden alle Pflichten deri-  
 virt aus dem Endzweck/ diese fines aber sind  
 wieder auf das allerdeutlichste darin verfaßet:  
**Du solt deinen Nächsten lieben als dich  
 selbst.** Deswegen darff man (a) in den Ehe-  
 stand nicht nur eigenen Profirs halber/ sondern  
 vornemlich procreandæ sobolis causa, und  
 also aus Liebe zu dem menschlichen Geschlecht  
 treten / und muß denselben fortführen in einer  
 egalen Gegenliebe. Deswegen muß man (b)  
 in dem Eltern Stand seine Kinder/ als an de-  
 nen man Ursach ist / eben sowol als sich selbst  
 versorgen / und hat hier abermahlt eine gleich-  
 brünstige Gegenliebe/ *eminentiori modo* ihren  
 Sitz.



**Siz.** Was ist (c) der Herren Stand anders als eine gleichmäßige Gegenliebe/da der Knecht von seinem Herrn Nahrung und Unterhalt empfangen / und hinwieder desselben Hauswesen befördern soll? Endlich (d) in statu civili forget die Obrigkeit vor das Heyl und Sicherheit der Unterthanen/ und diese sollen derselben hinwiederum mit aller Liebe / Gehorsam und Treue zugethan seyn. Es hat aber ferner (IV) gegenwärtiges axioma, noch dieses sonderbare an sich/ daß es auf das allersimpelste die officia auf die dreyerley objecta, **GOtt**/ den Nächsten und uns selbst distribuir/ massen wir nur subsumiren dörffen: ergo solltu lieben **GOtt** über alles &c. und deinen Nächsten als dich selbst. Noch mehr (V) da sonst andere principia juris naturæ nur τὸ ὄν explicite in sich gehalten haben/ als socialiter vivendum est u. dgl. enthält dieses axioma nicht nur τὸ ὄν, amandum est, nicht nur τὸ δῖον, bonum, sondern annoch τὸ κατὰ φύσιν, wie man lieben müsse/ auf das allerkürzeste explicite in sich/ was will man weiter pretendiren? Aus alle diesem mache folgenden Schluß:

Eine solche propositio, woraus sich alle Pflichten deriviren lassen; von deren Wahrheit alle Welt übereinstimmig ist; und welche an Evidenz von keiner einzigen andern übertroffen wird/ dieselbe muß principium primum juris naturæ seyn.

¶

**Nun** lassen sich aus dieser Proposition:  
**BONA MAJORA PLUS AMANDA  
 SUNT MINORIBUS, ÆQUALIA VERO  
 ÆQUALITER**, bisher bewiesener ma-  
 ſen alle Pflichten deriviren; von ihrer  
 Wahrheit iſt alle Welt übereinstimmig;  
 auch giebt ſie an Evidenz keiner einzigen  
 andern Propoſition etwas nach;

**Daher** muß dieſe Propoſitio: **BONA MA-  
 JORA PLUS AMANDA SUNT MINO-  
 RIBUS, ÆQUALIA VERO ÆQUALI-  
 TER**, principium primum juris naturæ  
 ſeyn.

§. 24. Dieſes iſt die **ORDENLICH-  
 EHE LIEBE**, aus welcher alle Tugenden/  
 gleichwie aus der verkehrten Eigenliebe alle  
 Laſter flieſſen. Niemand gedencke daß es bey  
 dieſer Liebe nur auf eigenen Profit und Intereſſe  
 angeſehen ſey: Denn eben durch dieſe Regul  
 fällt amor concupiſcentiæ von ſich ſelbſten  
 weg/ ſonſt würde man **GOTT** nicht über alles/  
 den Nächſten nicht ſo ſehr als ſich ſelbſt lieben.  
 Wir haben nach dem Fall lauter amores con-  
 cupiſcentiæ im Kopff/ und wenn wir von einer  
 Liebe etwas hören/ entſiehet uns allezeit dabey  
 ein Gedancke eigenen Profits/ da ſie doch von  
 Rechts wegen ein Mittel ſeyn ſoll/ wodurch  
**GOTT** und Menſchen in einer Gemeinſchafft  
 ſtehen. Auch erſcheineth aus dieſer Propoſition  
 alſobald das Fundament und Nothwendigkeit  
 der

der Verläugnung sein selbst/ und Abfagung aller Augen/Lust/ Fleisches/Lust / hoffärtigen Lebens. Denn eo ipso da wir etwas lieben/ bloß in Absicht auf uns/ lieben wir GOTT nicht / um welches willen doch alle Dinge müssen geliebet werden. Zwischen GOTTES und aller erschaffenen Dinge Vollkommenheit/ ist eine infinita distantia, wir sind gegen GOTT wie Nichts/ Dan. IV. 32. wie der Thon gegen dem Töpffer/ Jerem. XIIX. 6. XIX. II. Folglich sollten alle Dinge so zu sagen gar nicht/ sondern/ gleichwie der Thon nur des Schöpfers wegen geachtet wird/ also auch einzig und allein deswegen/ weil man GOTT liebet/ geliebet werden. Da muß eine reale, festgesetzte Idee in unserer Seelen aufgehen / nach welcher wir/ bey allen unsern Verrichtungen/ die Absicht allein auf GOTT haben / und alle Liebe der zeitlichen Dinge / zu einem instrument der Liebe GOTTES machen.

§. 25. Ich könnte eine grosse Menge Biblischer Sprüche anführen/ welche überhaupt auf das allerdeutlichste beweisen/ das Gesetz sey nichts anders/ als die ordentliche Liebe. Der gleichen ist Joh. XV. 10. So ihr meine Geboth haltet/ bleibet ihr in meiner Liebe/ gleichwie ich meines Vaters Gebot halte/ und bleibe in seiner Liebe. Rom. XIII 19. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. 1. Tim. 1. 5. Die Haupt Summa des Geboths ist Lie  
be

be von reinem Herzen/ von gutem Gewissen/ und ungefärbtem Glauben. Aus diesem erhellet die Ursach/ warum 1. Cor. XIII. der Apostel eine so treffliche Lob-Rede von der Liebe hält/ und sie verl. 13. dem Glauben und der Hoffnung vorziehet/ weil sie nemlich ist die Erfüllung des Gesetzes/ oder das Mittel/ wodurch Gott und Menschen vereinigt werden. Denn ob wir zwar durch den Glauben die Gerechtigkeit erlangen / so hebt doch dieses die Prærogativ des Gesetzes nicht auf/ der Glaube ist um des Gesetzes willen/ weil es durch das Fleisch geschwächet worden/ Rom. VIII. 3. nicht das Gesetz um des Glaubens willen. Von Rechts wegen solten wir durch die Liebe und Werke gerecht werden. Der Glaube höret dereinsten auf/ aber das Gesetz wird amnoch im ewigen Leben beobachtet/ als worinnen die höchste Seligkeit bestehet.

S. 26. Wiewol dieses alles evident genug ist/ würde man doch weit mehr überzeuget seyn/ wo wir im Stand der Unschuld geblieben wären; durch den Fall aber sind wir in Finsterniß gerathen/ welche eben darin bestehet/ daß wir das universale principium, bona majora plus amanda sunt &c. nur auf unsere Eigenliebe restringiren/ Gottes gar vergessen/ und von Natur gar nicht gedencken/ ob auch Gott zu lieben sey? Vielen dürfte vielleicht eckelhafft und einfältig vorkommen/ wenn sie  
als

alles bloß auf eine Liebe gründen sehen. Man wolte gern ein solches jus naturæ haben / welches in äusserlichen engen Schrancken bliebe / so weit man es ad religionem prudentum, und ungekränckten Leben gebrauchen könte. Damit aber nicht die allergeringste Ursach zu solchen Gedancken übrig bleibe / will nun weiter die **Eigenschaften** der ordentlichen Liebe / oder des Gesetzes / und dabey dessen Wichtigkeit und Vortrefflichkeit zu mehrerer Bestätigung meiner obigen Beschreibung vorstellen.

§. 27. (I.) ist die ordentliche Liebe generaliter die allergrößte Vollkommenheit / massen sie nicht nur dem Neben-Menschen / sondern auch dem ewigen grossen Gott zu einem objecto vitæ oder actionum dienet / als welches wie schon oben III. Abth. §. 3. 4. gezeigt habe / den Begriff der Vollkommenheit ausmachtet. Daher nennet sie Paulus Coloss. III. 14. das **Band der Vollkommenheit** / und David Ps. XIX. 8. bezeuget: **Das Gesetz ist vollkommen** / und Christus nachdem er Matth. V. lange vom Gesetz gehandelt / ermahnet uns zu dessen Beobachtung statt epiphonematis mit diesen Worten: **Darum sollt ihr vollkommen seyn / gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.**

§. 28. So ferne solcher gestalt **GOTT** und Menschen in eine Gemeinschaft des Lebens vereiniget werden / entsteht daraus (II.) die

erste Gattung der Vollkommenheit / *idea honestatis*, oder die Schönheit der Tugenden. Diese Gemeinschaft heisset in der Schrift das Reich Christi / die Bürgerschaft Israels / das himmlische Jerusalem u. s. f. und begreift alle Gattungen der Societäten in sich / *civilem*, so fern wir Gott als unsern König / *paternam*, so fern wir ihn als unsern Schöpffer / *berilem*, so fern wir ihn als unsern Herrn zu betrachten haben. Auch wird sie in der Schrift vorgestellt als eine Freundschaft zwischen Gott und Menschen. Ingleichen mystice als eine *societas conjugalis*, wohin das ganze Hohelied Salomonis gehet. Ja gar unter dem Bilde lebloser Dinge / als des Weinstocks und der Reben / Joh. XV. u. s. f.

§. 29. (III.) folget die andere Gattung der Vollkommenheit im Gesetz / *summa felicitas*, da der Mensch dadurch **LEBET** / *der es hält* / Ezech. XX. 21. indem er einen unendlichen Platz vor die Activität seines unsterblichen Geistes findet. Hingegen diejenigen / welche fleißig ihrer Eigenliebe pflegen / berauben sich selbst der allergrößten Gelegenheit zu wirken / und begeben sich freywillig in einen geistlichen Tod / auf welchen zuletzt / wenn ihnen durch das Ende des zeitlichen Lebens / auch die *objecta* ihrer Eigenliebe benommen werden müssen / der ewige Tod / ein ewiger Hunger und Durst nach *objectis vivendi*, oder mit

mit einem Wort die Hölle / erfolget  
muß.

§. 30. (IV.) Auch nur die Betrachtung  
der schönen Harmonie / und Übereinstimmung  
Gottes und der Menschen / erwecket unbe-  
schreibliches Vergnügen / als die dritte Sat-  
tung der Vollkommenheit des Gesetzes. Gott  
selbst bezeuget sein innigliches Vergnügen  
häuffig in der Schrift darüber. Sonderlich  
schön ist der CXXXIII. Psalm: Siehe wie  
fein und lieblich ist / wann Brüder ein-  
trächtig bey einander wohnen / wie der  
köstliche Balsam 2c. Eben hieraus entsethet  
die Seltigkeit der Gläubigen / welche in diesem  
Leben anfängt / in jenem aber dadurch vollendet  
wird / daß sie völlig acquiesciren können /  
und keine Sorge vor das künftige Leben / keine  
Furcht einiges Todes haben dürfen.

§. 21. Wo ich mich nicht betrüge / zielet  
eben dahin Paulus I. Cor. XIII. 1. Wann ich  
mir Menschen- und Engel-Zungen redete /  
und hätte der Liebe nicht / so wäre ich ein  
thönend Erz / und eine klingende Schelle.  
Was heist doch das / χαλκός ἢ χάλυξ καὶ κτυβή-  
λον ἀλαλάζον; Insgemein erkläret man es  
Daß gleichwie eine Schelle niemand bewege /  
also könne auch ein Lehrer der keine Liebe hat  
nichts erbauen. Allein wenn diß Gleichniß  
Pauli nicht mehr bedeuten soll / hat es gewiß-  
lich schlechte emphasin, und ist weit hergehoh-  
let!

let/ daß man auf solche Weise quidlibet cum quolibet, einen deraeichen Lehrer/ mit allem/ was wir nur um uns sehen/ vergleichen kan. Zu geschweigen/ daß gar nicht bewiesen ist/ ob ein Lehrer/ der keine Liebe hat/ nichts erbauen könne/ zumahl wenn er mit Menschen und Engelzungen reden/ Wunder thun/ Berge versetzen solte u. s. f. Denn man stelle sich z. E. einen Geizigen vor/ der sein Amt verrichtet bloß um Gewinns willen/ thut übrigens der Gemeine keinen Tord; von einem solchen kan man nicht sagen/ daß er eine positive Liebe gegen GOTT und seine Gemeine habe/ doch kan er bey alle diesem gar wohl erbauen/ wenn er GOTTES Wort deutlich und recht vorstellet. Solte nicht vielmehr dieses der sensus seyn? Einer der mit Menschen und Engelzungen redet/ Wunder verrichtet/ Berge versetzt/ u. s. f. hat aber der Liebe nicht/ derselbe klinget zwar/ er hat ein Ansehen/ Schein und Ruhm vor der Welt/ aber giebt noch keine Music/ hält mit GOTT und Menschen keine gehörige Harmonie/ deren Betrachtung vielmehr/ als sonst in der Music eine Betrachtung proportionirter Stimmen/ großes Vergnügen erwecken muß.

S. 32. Endlich (V) so ferne das Gesetz übereinkommt mit der Beschaffenheit GOTTES/ und der Menschen/ heisset es billich ein Recht der Natur/ denn daß man in allen Verrichtungen die Beschaffenheit der objectorum beobach/



obachtet/ und ein jedes nach seiner Vollkommenheit estimiret/ ist *equitas*, eine aus der Natur aller Dinge fließende Nothwendigkeit.

S. 33. Das allervornehmste was endlich (V.) meine thesin bestätiget/ ist der klare Ausspruch der Schrift/ da sie mit ausgedruckten Worten bezeugt/ daß *æterna veritates* das Gesetz ausmachen. Dergleichen kommt vor Psalm. CXIX. 86. Deine Gebothe sind eitel Wahrheit/ und vers. 142. Deine Gerechtigkeit ist eine ewige Gerechtigkeit/ und dein Gesetz ist Wahrheit. Malach. II. 6. Das Gesetz der Wahrheit war in seinem Munde. Joh. XVII. 17. Heilige sie in deiner Wahrheit/ dein Wort ist die Wahrheit. Viele andere Sprüche zu geschweigen. Auch wird in der Schrift öfters erfordert/ daß man der Wahrheit gehorchen solle/ als Rom. II. 8. Da redet (1) der Apostel im vorhergehenden und folgenden von nichts als guten Wercken und Tugenden; (2) setzt er der Wahrheit entgegen *adversitas* oder *avouia*, das ist/ Sünde. (3) Denen die der Wahrheit nicht gehorchen/ gehorchen aber dem ungerechten/ setzet er eben den Fluch/ der wider die Verbrecher des Gesetzes ergeheth/ **Ungnade und Zorn.** Wiewol noch sonst/ wo wir nur einen *Scriptorem juris nat.* anschlagen/ uns lauter *demonstrationes*, oder aus der Verhältniß aller Dinge formirte unumgängliche Nothwendigkeiten zu Gesicht kommen.

§. 34. Niemand also gedencke/ das Recht der Natur gehöre nur vor Menschen allein/ **GOTT** selbst hält es auf das allergenaueste. Damit aber niemand dieses vor eine Gottes-Lästerung erkläre/ will ich es anders folgender massen ausdrucken: **GOTT** liebet sich selbst auf das vollkommenste/ und die Creaturen nach ihrer angeschaffenen Güte. Dieses kan kein Mensch umstossen; thut er nun das/ so hält er das Recht der Natur/ das ist/ er thut was seine eigene Beschaffenheit/ seine ewige Wahrheit und Verhältniß gegen die Creaturen unumgänglich mit sich bringt. Und hieraus lässet sich erst beschreiben/ was seine Heiligkeit und Gerechtigkeit sey. Jene ist/ da er sich selbst auf das vollkommenste liebet/ diese/ da er die Creaturen nach ihrer Beschaffenheit/ oder nach der Wahrheit liebet. Welche beyde attributa, wo nicht æternæ necessitates oder veritates zum Grund aller Moralität angenommen werden/ auf einem circulo oder perfeitate, das ist/ auf einem non ente berubem müssen. Ist demnach dieser Satz/ **GOTT** muß das Recht der Natur beobachten/ so weit von einer Gottes-Lästerung entfernt/ daß vielmehr diejenigen/ welche ihn eyfrigt läugnen wolten/ auf eine Gottes-Lästerung verfallen müssen/ denn es folgt daraus/ **GOTT** könne unheilig/ ungerecht seyn/ oder Böses thun. Aber NB. bey ihm heist das  
Recht

Recht der Natur kein Gesetz / sondern nur eine aus seinem eigenen / und aller anderer Dinge Wesen fließende Nothwendigkeit. Hingegen auf unserer Seiten / da annoch ein Befehl dar zu kommt / wird es ein Gesetz.

§. 35. Wie denn / wenn mans genau suchen will / auch ein menschliches Gesetz / eben sowol seyn dürffte / *neccssitas agendi, ex constitutione reipublicæ proveniens, quæ exsequenda civibus cum mandato proponitur, à persona hunc in finem constituta, id est, à Magistratu.* Denn es müssen sich unter den Menschen gewisse Hauffen sammeln zu Erhaltung des Lebens / da ein jeder das seinige / dieser seine Studia, der andere seine Künste / der dritte sein Handwerck u. s. f. in commune conferiren muß. Hierzu ist eine Direction nöthig / sonderlich nach dem Fall / da die allerwenigsten von sich selbst dasjenige / was die gemeine Nothwendigkeit erfordert / beobachten. Dieserhalben erfordert ferner das Recht der Natur / die allgemeine Beschaffenheit und Wohlfahrt / daß besondere Personen seyen / denen vöilige Macht zu herrschen / und zu befehlen überlassen werde / damit die allgemeine Nothwendigkeiten in Ausübung kommen / mithin ist *imperium* nichts anders als ein Mittel / die Menschen zu denenselben anzutreiben / und ein Gesetz eine solche mit Befehl und Zwang verknüpfte Nothwendigkeit.

§. 36. Damit ich aber wieder auf **G**ott komme/ so bestätiget selbst die Schrift/ daß **G**ott das Recht der Natur nothwendig beobachten müsse. Also heists: **Es ist unmöglich daß **G**ott lüge/ Ebr. VI. 18. Ihr solt heilig seyn/ denn ich bin heilig/ 1. Petr. I. 16. Ihr solt vollkommen seyn/ gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist/ Matth. V. 48. Ja wo ich alle Exempel/ da **G**ott das Recht der Natur beobachtet hat/ wolte anführen/ müste die ganze Bibel anführen/ die nichts anders ist/ als eine Erzählung der Thaten **G**ottes/ welche auf das alleraccurateste mit seiner eigenen Beschaffenheit/ und Verhältniß gegen die Creaturen/ das ist/ mit dem Recht der Natur/ nothwendig/ unumgänglich übereinstimmen musten. Was vor ein Greuel muß also die Sünde seyn/ da die Menschen nicht nur unterlassen/ sondern sich gar beschweren/ über dasjenige was **G**ott selbst beobachtet.**

§. 37. Aus dieser Betrachtung folget (1) daß **G**ott in Ansehung unserer annoch Legislator sey/ weil er uns mit seinem Befehl das Recht der Natur vorleget; zumahl über dieß dasselbe vornehmlich aus seinem Wesen fließet; er auch naturam & complexum omnium rerum gemachet; (2) Daß das Recht der Natur/ oder die Ordnung aller Dinge/ denen

nen Verdammten eine Quaal dictire / welche nicht nur in Beraubung aller Güter / und Ausschluß aus der Gemeine der Lebendigen / sondern auch in pœnis positivis bestehen muß / weil sie sich in diesem Leben nicht nur selbst von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen / sondern zugleich dieser ihr Ausschluß / nicht ohne grosse Beleidigung der Heiligen / vornemlich aber Gottes des Legislators, Schöpfers / Erhalters zc. hat geschehen können.

S. 38. So dörffte demnach durch Gottes Gnade deutlich genug ausgemachet seyn / worin ein gutes Werck bestehe / nemlich in einer Uebereinstimmung mit denen aus Beschaffenheit aller Dinge fließenden Nothwendigkeiten oder Arbeiten / mit der unumgänglich nöthigen Summe und Ordnung alles Göttlichen und menschlichen Lebens / *bona majora preferenda minoribus, æqualia vero æqualiter amanda* fant. Hingegen alles / was hiemit nicht übereinkommt / aller Ausschluß aus der Gemeinschaft dieses Lebens / ein Abbruch des Lebens / oder mit einem Wort die Eigenliebe / ist Sünde / *ἡ ἀμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία* 1. Joh. III. 4. Was ferner hieraus vor Vortheile bey vielen Puncten gezogen werden könten / als bey der Lehre de immutabilitate.

88 IV. Abth. Was eigentlich das Gesetz sey?

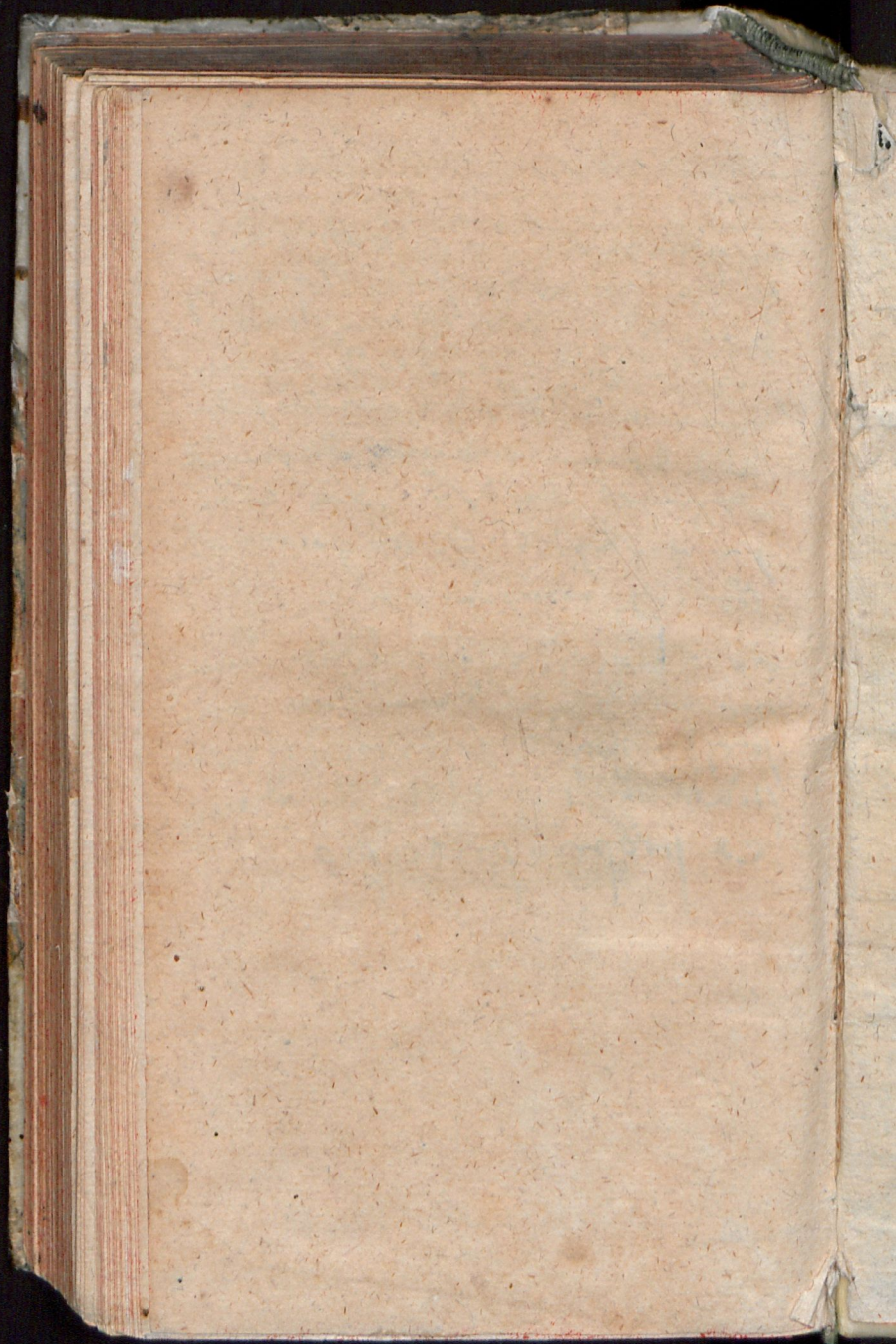
litate, indispensabilitate legis, de necessitate directionis ad normam u. s. f. ist an sich selbst klar. Sollten meine hypothesen das Glück haben / bey irgend einem Gelehrtesten Leser einigen Beyfall zu finden / wird sie derselbe weit besser als ich / auszuführen und anzuwenden wissen.

E N D E.



is plene est in disputare  
et sic per se, sed per se  
graves in. Ut ampliat:  
sic per se, sic per se  
maius in. Ut ampliat:  
alio maius maius  
admittit, sic per se  
sic per se in argument  
bring enim

is a liquem refutandum  
maius obliquum maius  
fons non in se, principium  
nam in. refutare sic  
ex proprio principio





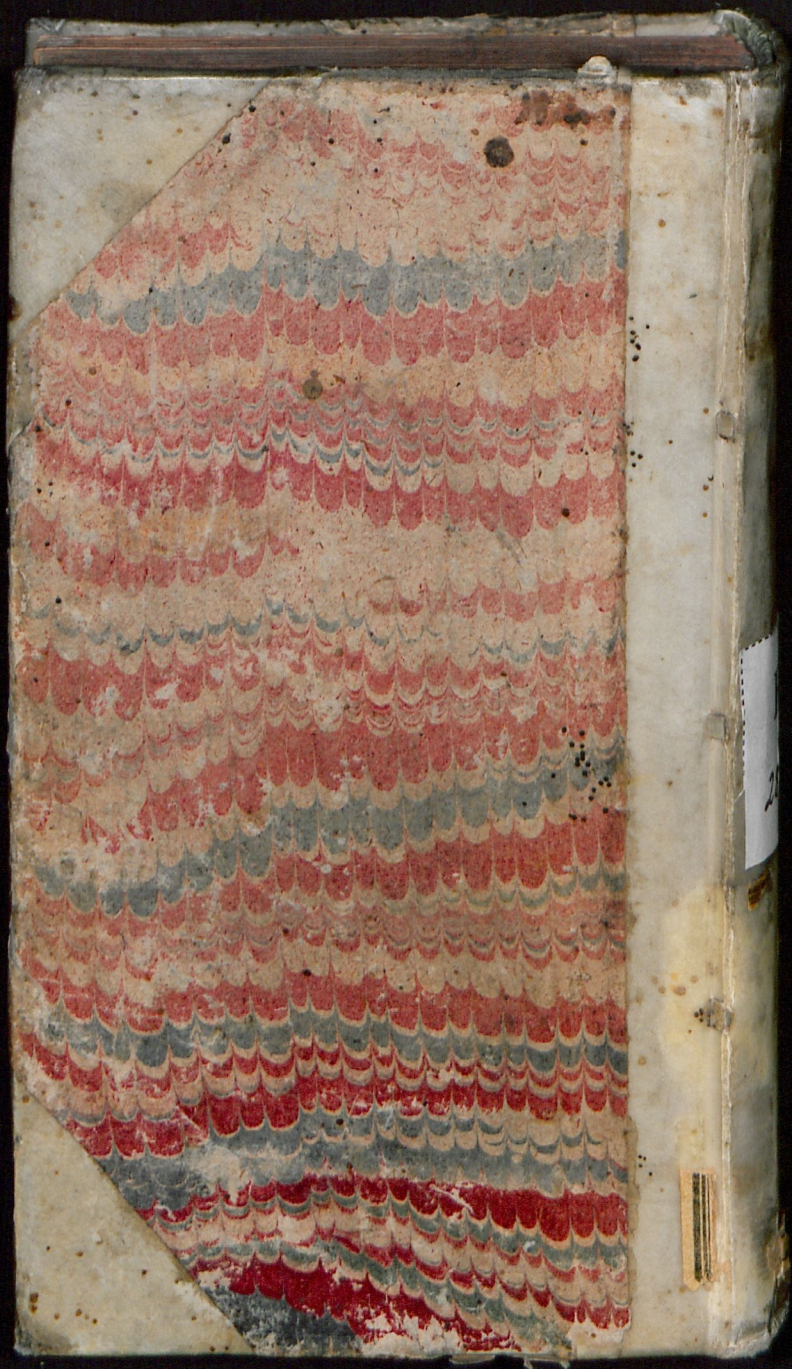
S<sup>p</sup>

171: 40  
40  
K, 9

Fl. 28 <sup>c</sup>/<sub>1</sub>

X 2406890







<sup>179 16</sup>  
Schrift- und Vernunft-  
mäßiger

# Seweiß

Eines Neuen  
**PRINCIPII  
MORALITATIS,**

Dargestellet  
von  
Georg Martin Vogthern.



JEN A/  
Verlegt Christian Pohl/ 1715.